

Gärtner-Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Organ des
Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin).

Mit illustrierter vierzehntags-Beilage „Gärtnerei-Fachblatt“.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Inserate:

Die 44 mm breite Nonpareillezeile 30 Pfg.
Alleinige Annahmestelle
Josef Wichterich,
Verlag,
Leipzig, Schillerstr. 7
(Fernsprecher 2101)
und Berlin S. 14,
Kommandantenstr. 34
(Fernspr. Amt IV, 1567).

Erscheint

jeden Sonnabend,
jährlich 52 Nummern.

Preis vierteljährlich
3.90 Mark.

Abonnements durch
alle Postanstalten.

Redaktion und Expedition:
Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1.

Eigentümer und Herausgeber
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.
Fernsprecher Amt IV, 3728.

Redaktionsschluß:
Jeden Dienstag Morgen.

Inhaltsübersicht: Gilt das Kinderschutzgesetz für die Gärtnerei? — Der achte deutsche Gewerkschaftskongress in Dresden. (Schluss). — Volksversicherung. — Steigende Lebensmittelpreise seit 1907. — Meinungsaustausch über die Frage: Versammlungsreform. VIII. — Christlich und königstreu. — aus dem Osten bevorzugt. — Erbauliches aus dem Gartenbauetablissement Joh. Gessls Sohn in Wien. — Korrespondenzen: Britz-Berlin; Cöln a. Rh.; Homburg v. d. Höhe. — Lohnbewegungen und Streiks. — Gewerkschaftliches, Genossenschaftliches, Soziales: Vertreter französischer Gewerkschaften in Berlin; Aussperrungsheißer; Die Riesenaussperrung in Norwegen. — Bekanntmachung. — Literarisches. — Feuilleton: Von den Wasserlinsen; Von der Hydra; Literatur.

Gilt das Kinderschutzgesetz für die Gärtnerei?

Die Verwendung von schulpflichtigen Kindern als erwerbstätige Arbeiter macht nicht bloß in den gewerbetechnischen Industrien ständig „Fortschritte“; auch die Gärtnerei beteiligt sich immer mehr an diesen Bemühungen. Kinderarbeit ist auch für Gärtnereiunternehmer unter Umständen noch profitabler als Gehilfenarbeit. Besonders kann man beobachten, daß die Gärtnerei-Großbetriebe in wachsendem Maße zur Beschäftigung von Kindern übergehen und das zwar in dem Sinne, daß hier die Kinder als „in der Landwirtschaft beschäftigt“ behandelt werden; mit anderen Worten, daß die in Gärtnereien erwerbstätigen Schulkinder, als keinem gesetzlichen Schutz unterstellt, ganz der Willkür des jeweiligen Arbeitgebers ausgeliefert sind.

Ist es denn nun wirklich wahr, daß das „Gesetz, betr. Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben“ (vom 30. März 1903) auf Gärtnereien keine Anwendung erleidet?

In den holsteinischen Baumschulbetrieben, zum Beispiel in der Firma Frahm in Elmshorn, ist die Kinderbeschäftigung schon ziemlich stark entwickelt; es arbeiten hier Kinder unter 12 Jahren täglich 10 Stunden. Es handelte sich nun darum, von dem zuständigen Gewerbeinspektor eine Erklärung zu erlangen, wie er die Sachlage auffasse. Auf eine Eingabe unsererseits antwortete Herr Gewerbeinspektor Dr. Koch in Altona folgendes:

„Im Besitze Ihres gefl. Schreibens teile ich Ihnen ergebenst mit, daß die Gärtnereien, die sich in der Hauptsache auf die Produktion und den Verkauf selbstgezogener Blumen, Sträucher oder sonstiger gärtnerischer Erzeugnisse beschränken, als landwirtschaftliche Betriebe anzusehen sind. Nun fallen landwirtschaftliche Betriebe nicht unter die Bestimmungen des zur Ergänzung der Gewerbeordnung erlassenen sogen. Kinderschutzgesetzes. Die Größe des Betriebes spielt dabei keine Rolle. Es ist also zur Zeit nach dem Stande unsrer Gesetzgebung ein Einschreiten gegen die von Ihnen mir mitgeteilten Mißstände nicht möglich.“

So der Herr Gewerbeinspektor Dr. Koch in Altona. Die von ihm hier dargelegte An-

schauung ist in der Praxis zur Zeit die herrschende; denn noch nirgends wurde unsers Wissens bis heute in der Gärtnerei dieses Gesetz angewendet. Damit ist aber nicht auch gesagt, daß diese Anschauung richtig ist.

Der § 1 des Kinderschutzgesetzes sagt: „Auf die Beschäftigung von Kindern in Betrieben, welche als gewerbliche im Sinne der Gewerbeordnung anzusehen sind, finden neben den bestehenden reichsrechtlichen Vorschriften die folgenden Bestimmungen Anwendung.“ U. s. w. Richtig ist also, daß nur solche Gärtnereien getroffen werden können, die gewerbliche im Sinne der Gewerbeordnung sind. Nicht richtig hingegen ist, daß der Gewerbebegriff so weit eingeschränkt werden muß, wie ihn hier Herr Gewerbeinspektor Dr. Koch auslegt. Speziell für die holsteinischen Baumschulen liegen schon durchaus entgegengesetzte Entscheidungen vor. So verfügte zum Beispiel im Jahre 1903 der dortige Regierungspräsident, daß in den Baumschulen, weil diese gewerbliche Betriebe seien, die Beschäftigung von Arbeitern ausländischer Staatsangehörigkeit unzulässig sei. Auch das preussische Gewerbesteuergesetz behandelt diese Betriebe als gewerbliche; das bestätigt u. a. ein Bericht im „Handelsblatt f. d. d. G.“ 1911, Nr. 28, S. 457. Es wird dort berichtet über die am 28. Juni d. J. in Berlin abgehaltene Hauptversammlung des Bundes deutscher Baumschulbesitzer und heißt wörtlich:

„Ein Antrag der Gruppe Holstein wünscht eine baldige behördliche Entscheidung in der Frage der Gewerbesteuerpflicht der Baumschulbetriebe. Es wird darauf hingewiesen, daß Betriebe, die mehr als 10 Prozent ihres Umsatzes zugekaufte Artikel absetzen, gewerbesteuerpflichtig sind.“

Also auch in diesem Punkte ist die Gewerbebegrenzung eine viel weitere als Herr Dr. Koch sie annimmt. Nehmen wir nun einen Kommentar des Kinderschutzgesetzes selbst zur Hand, so können wir darin lesen, daß dieses Gesetz „auf die Handels-, Kunst- und Ziergärtnerei“ Anwendung zu finden habe; das schreibt jeder Kommentar und das zwar in Anknüpfung an den Kommissionsbericht, der über die Verhandlungen im Reichstage gegeben worden ist. Es heißt darin unter anderm:

„Ein Regierungsvertreter gab zu, daß die Rechtsprechung mit Bezug auf die Gärtnereien schwanke, da nach Lage des einzelnen Falles entschieden werden müsse. Immerhin sei jetzt durch oberstgerichtliche Entscheidung, festgestellt, daß die Kunst-, Zier- und Handelsgärtnereien als Gewerbebetriebe anzusehen seien.“

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die ganze Technik des Baumschulbetriebes diesen zu einer Kunstgärtnerei stempelt: schon allein das ständige Formieren der Bäume durch regelrechten Schnitt und die verschiedenen Veredelungsmethoden, die angewendet werden, um aus Naturbäumen Kunstprodukte entstehen zu lassen. Soweit die Zucht von Ziersträuchern in Betracht kommt, liegt ja überhaupt Ziergärtnerei vor.

Wir vertreten also die Anschauung: Baumschulbetriebe sind in jedem Falle Gewerbebetriebe im Sinne der Gewerbeordnung, wie es auch die anderen zum Erwerbzwecke betriebenen Gärtnereien sind. Und deshalb muß auf diese Betriebe auch das Kinderschutzgesetz Anwendung erleiden. Aber wir wissen auch, daß bisher nur sehr wenige Gerichte und behördliche Organe sich dieser Auffassung angeschlossen haben. Nichtsdestoweniger dürfen wir nicht müde werden, unsre Anschauung Gerichten und Behörden, dergleichen den Gewerbeaufsichtsbeamten nahebringen; denn wir meinen, unsre Anschauung ganz allein sei die richtige.

Wie notwendig der Kinderschutz auch in Gärtnereien ist, das kann man augenblicklich recht gut in der Hitzeperiode beobachten, die selbst Erwachsene zur Erschöpfung bringt und ihnen Gesundheitsschädigungen zufügt, auf Kinder aber noch weit schädlicher wirkt.

Wir raten, die Gewerbeinspektoren in dem hier dargelegten Sinne zu belehren. - o. a. -

Der achte deutsche Gewerkschaftskongress in Dresden.

(Schluß).

Beschlüsse:

Arbeiterschutz und Arbeitsversicherung:
Resolution: „Die Arbeiterschutzgesetzgebung hat in allen von der kapitalistischen Produktionsweise beherrschten Staaten mit einem zähen Widerstand großer Interessengruppen der organisierten und kartellierten Unternehmer zu rechnen. Das

organisierte Unternehmertum ist stets bestrebt gewesen, den Einfluß der Arbeiterschaft auf die Gesetzgebung auszuschalten, und die Scharfmacher in diesem Streit haben wiederholt die Unterdrückung der Arbeiterbewegung durch Ausnahme Gesetze und drakonische Polizeimaßnahmen gefordert.

Wenn der Sozialpolitik trotzdem nicht gänzlich Einhalt geboten werden konnte, so ist dies dem regen Eifer zu verdanken, mit dem die Arbeiterbewegung die Schäden der kapitalistischen Produktionsweise darlegte und im Hinweis auf ein schweres Anklagematerial den Schutz für Leben und Gesundheit der Arbeiter forderte.

Die Gewerkschaftsbewegung ist berufen, den Kampf gegen diese politisch und wirtschaftlich reaktionären Tendenzen zu führen, sie wird diesen unheilvollen Einfluß um so mehr zurückdrängen können, je mehr die Arbeiterschaft in der Organisation zum Ausdruck bringt, daß sie die ihr drohenden Gefahren erkannt hat und gesonnen ist, die politische und wirtschaftliche Gleichberechtigung zu erringen.

Der Gewerkschaftskongreß kann in der soeben im Reichstag verabschiedeten Reichsversicherungsordnung keine den Anforderungen der Arbeiter entsprechende Reform der Arbeiterversicherung erkennen.

Der Kongreß verurteilt auf das entschiedenste die Beeinträchtigung der Rechte der Arbeiter in der Krankenversicherung, das Weiterbestehen der Betriebs-, Innungs- und Sonderkassen, die ungenügende Fürsorge für die Landarbeiter, die Benachteiligung der Ausländer, die vollständige Ausschaltung der Selbstverwaltung in den Landkrankenkassen, das Fehlen einer Mutterschaftsversicherung, die Begrenzung der Versicherungspflicht für Privatangestellte, die ungenügende Entschädigung bei Betriebsunfällen, das Ausschneiden zahlreicher Arbeiter aus der Unfallversicherung, die Verschlechterung des Verfahrens, die niederen Invaliden- und Altersrenten, der Verweigerung der Altersrenten bei Vollendung des 65. Lebensjahres, den Ausschluß der Heimarbeiter aus der Invalidenversicherung und das Herabdrücken der Witwen- und Waisenrenten auf gänzlich unzulängliche Beträge.

Der dem Reichstag unterbreitete Entwurf eines Gesetzes betreffend die Versicherung der Privatangestellten bringt abermals eine Zersplitterung in der Arbeiterversicherung, die nicht zum Vorteil der Versicherten dienen kann. Die Begünstigung der Werkpensionskassen ist ein großer Mangel des Gesetzes, nicht minder der unbedeutenden Leistungen, verbunden mit sehr langen Karenzzeiten.

Der Kongreß bedauert, daß die sozialpolitischen Gesetze, die dem Reichstag vorliegen, nicht mehr zur Verabschiedung gelangten. Die Regelung der Heimarbeit entspricht einem unabweisbaren Bedürfnis, eine umfassende Aenderung der Gewerbeordnung erscheint geradezu unaufschiebbar und eine Erledigung des Arbeiterkammergesetzes in einen den Ansprüchen der Arbeiter gerecht werdenden Fassung dringend geboten.

Der Kongreß erachtet den Einwand aus Unternehmerkreisen, die Industrie werde bei weiteren Ansprüchen auf dem Gebiete der Sozialpolitik ihre Konkurrenzfähigkeit einbüßen, als unbegründet.

Die finanzielle Belastung durch die Arbeiterversicherung ist auf den Preis des Produktes berechnet gering und wird weit überholt durch die höheren Löhne in den Staaten, die als hauptsächlichste Konkurrenten für die deutsche Industrie in Betracht kommen; abgesehen davon, daß die Arbeiterversicherung im Ausland immer mehr Eingang gefunden hat und damit der ausländischen Industrie ähnliche Verpflichtungen auferlegt werden.

Eine Begrenzung der Ausbeutung der Arbeitskraft durch die Einführung eines Maximalarbeitstages, Verbot der Kinderarbeit, Verbot der Nachtarbeit, Schutz der Arbeiterinnen kann die Leistungsfähigkeit einer Industrie nicht herabdrücken, sondern gibt ihr leistungsfähige intelligente Arbeitskräfte.

Die Arbeiterbewegung, die sich der Erfüllung erster sozialpolitischer Aufgaben widmet, ist mithin ein bedeutsames Mittel für den kulturellen Aufstieg der Arbeiterklasse.

Resolution betr. die rechtliche Stellung der Frauen.

„Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, welche die Frauen vom Schöffennamte und dadurch Arbeiterinnen und weibliche Angestellte von der Mitwirkung in den wirtschaftlichen Sondergerichten ausschalten, sind Veranlassung, auch in der Arbeiterversicherung — außer in der Krankenversicherung — den weiblichen Versicherten das aktive und passive Wahlrecht zu versagen.“

Auch die Reichsversicherungsordnung, deren Begründung ausdrücklich die Ausdehnung des Frauenwahlrechts auf alle Versicherungsträger in Aussicht stellte und mit dem starken Vordringen der weiblichen Erwerbstätigkeit und mit Rücksicht

auf die Hinterlebenversicherung rechtfertigte, schaltet diese Möglichkeit wieder aus.

Bei der großen Zahl der der Arbeiterversicherungsgesetzgebung unterstellten Arbeiterinnen, die durch die in der Reichsversicherungsordnung vorgesehene Ausdehnung der Versicherungspflicht noch erhebliche Steigerung erfahren wird, ist die Beibehaltung der bisher geübten Praxis, welche die Frauen von der Mitwirkung in den Ehrenämtern der Arbeiterversicherung ausschließt, eine krasse Ungerechtigkeit. Sie ist nicht zu verstehen nach der dem Entwurf beigegebenen Begründung, um so weniger, als die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse schon beim Reichsvereinsgesetz dazu geführt haben, den Frauen größere politische Rechte zu gewähren.

Die starke Beteiligung des weiblichen Geschlechts am Erwerbsleben und die besonderen Bestimmungen für Frauen in den Arbeiterversicherungsgesetzen erfordern unbedingt die Mitwirkung der weiblichen Versicherten in der Rechtsprechung. Der Kongreß erneuert deshalb den schon 1908 gefaßten Beschluß, bei allen Gesetzen auf die Gewährung gleicher Rechte für beide Geschlechter hinzuwirken, und erwartet, daß die Regierung den Wünschen der Arbeiterschaft aus den von ihr selbst als notwendig erkannten Gründen in Zukunft Rechnung trägt.“

Resolution betr. Wahlen zu den Versicherungsorganen.

„Die Reichsversicherungsordnung hat die Vertretung der Arbeiterinteressen in den Institutionen der sozialen Versicherung, statt sie zu erleichtern, ganz bedeutend geschwächt und erschwert. Der größere Einfluß der Behörden, die erweiterten Rechte der Unternehmer bedrohen die Vorwärtsentwicklung der Versicherungsleistungen. Die Vertreterwahlen zur Arbeiterversicherung sind damit für die Versicherten von größerer Bedeutung denn je. Die Einführung der Verhältniswahl zu den Krankenkassen verpflichtet die Arbeiter außerdem, durch eine möglichst starke Wahlbeteiligung für ihre zielbewußte Vertretung zu sorgen. Denn von der sozialpolitischen Tätigkeit und Energie der Vertreter hängt es ab, daß die Rechte und sozialen Interessen der Versicherten in der Praxis der Arbeiterversicherung nicht noch weiter verkümmert werden.“

Die Aufmerksamkeit der Gewerkschaftskongreß lenkt deshalb die Aufmerksamkeit der Gewerkschaften, insbesondere der Gewerkschaftskomitee, auf die Wahlen zu den Versicherungsorganen, vor allem den Krankenkassen hin; er betont, daß die Organisationen ständige Fühlung mit den Versichertenvertretern unterhalten müssen.“

Arbeitsnachweis und Arbeitslosenunterstützung.

Resolution. Die Arbeitslosenfürsorge ist eine öffentliche Pflicht, die das ungesäumte und tatkräftige Eingreifen von Reich, Staat und Gemeinde im Wege der Gesetzgebung und Verwaltung erfordert.

Eine umfassende Arbeitslosenfürsorge ist nur möglich auf der Grundlage ständiger Einrichtungen der Arbeitslosenstatistik, der Arbeitsvermittlung und der Arbeitslosenversicherung und im Zusammenwirken mit den gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiterklasse.

Die Arbeitslosenstatistik ist dauernd mit Hilfe der Gewerkschaften aufzunehmen.

Die Arbeitsvermittlung ist durch das Verbot der privatgewerblichen Stellenvermittlung und durch Errichtung öffentlicher, gemeinnütziger und gebührenfreier Arbeitsnachweise unter paritätischer Leitung zu fördern. Bei Streiks und Aussperrungen ist jede Vermittlung von Arbeitskräften desselben Berufs an bestreikte oder aussperrende Arbeitgeber einzustellen, Den Gewerkschaften wird empfohlen, ihre Arbeitsnachweise als „Facharbeitsnachweise“ der öffentlichen Arbeitsvermittlung anzuschließen.

Die Arbeitslosenversicherung ist auf der bewährten Grundlage der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung dergestalt zu organisieren, daß das Reich den Gewerkschaften einen Teil der für die Arbeitslosenfürsorge gemachten Aufwendungen zurückvergütet, ohne sie in ihrer freien Selbstverwaltung zu beeinträchtigen. Der Kongreß empfiehlt erneut allen Gewerkschaften den Ausbau ihrer Einrichtungen zur Unterstützung der Arbeitslosen.

In staatlichen und gemeindlichen Zuschüssen zur gewerkschaftlichen Arbeitslosenfürsorge erkennt der Kongreß einen geeigneten Weg zur Verallgemeinerung der öffentlichen Arbeitslosenfürsorge im Sinne einer reichseinheitlichen Regelung.“

Die Stellung der Privatangestellten im Wirtschaftsleben.

Resolution. „Die Industrialisierung Deutschlands und die gewaltige Konzentration der kapitalistischen Produktionskräfte hat neben der Industriearbeiterschaft ein gewaltiges,

rapide wachsendes Heer von Privatangestellten entstehen lassen, zu dem insbesondere die Frauen einen erheblichen Prozentsatz stellen. Diese Entwicklung hat auch die soziale Stellung der Privatangestellten von Grund aus umgewandelt. Der Angestellte von heute ist nicht mehr der zukünftige Unternehmer, sondern ein zeitlebens auf den Verkauf seiner Arbeitskraft angewiesener Lohnarbeiter. Seine Stellung im Wirtschaftsleben unterscheidet sich von der des Arbeiters nur durch die Form, nicht durch das Prinzip der Ausbeutung. Die durch die Entwicklung der Technik ermöglichte Arbeitsteilung und Mechanisierung des Arbeitsprozesses hat trotz der vorhandenen Differenzierung der sozialen Stellung den größten Teil der Angestellten zu Teilarbeitern werden lassen und damit nicht nur seine Selbständigkeit innerhalb des Betriebes stark untergraben, sondern auch seine soziale Position schwer gefährdet.

Der persönlich abhängigen Stellung des Privatangestellten im Wirtschaftsleben entspricht in keiner Weise die Bezeichnung „neuer Mittelstand“, die allenfalls auf eine recht dünne Oberschicht zutrifft, zu der in der Hauptsache Angestellte in höheren, leitenden Stellungen mit kapitalistisch geprägten Interessen gehören.

Hiernach bestehen zwischen Privatangestellten und Unternehmern die gleichen wirtschaftlichen und sozialen Interessensgesetze, wie sie bestimmend sind für das Verhältnis zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft. Das Bestreben des Unternehmertums geht — unterstützt von Regierung und bürgerlichen Parteien — dahin, die Privatangestellten an der Erkenntnis ihrer Klassenlage zu hindern. Zu diesem Zwecke wird den Angestellten eine Sonderstellung in der sozialen Gesetzgebung eingeräumt, soweit dadurch das Kapitalinteresse nicht ernstlich gefährdet wird. Die Rücksicht auf die Interessen der Unternehmer verhindert jedoch für die Privatangestellten ebenso wie für die Arbeiter eine ernsthafte und durchgreifende Sozialreform. An der immer schärfer werdenden Ausbeutung und Unterdrückung der Persönlichkeitsrechte der Angestellten wird auch durch die versprochenen sozialpolitischen Leistungen nichts geändert.

Jeder ernsthafte Regung der Angestellten zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage wird von den Unternehmern mit der der Arbeiterschaft seit jeher bekannten Selbstzucht und Rücksichtslosigkeit entgegengetreten.

Die Klassengegensätze zwischen Privatangestellten und Unternehmern bestehen, aber sie sind erst von einem Teil der Angestellten erkannt worden. Breite Schichten der Angestellten befinden sich noch immer in den Banden der kleinbürgerlichen Ideologie. Die Umwertung ihrer Stellung hat sich mit einer solchen Schnelligkeit vollzogen, daß sie sich noch immer in dem Vorstellungskreis bewegen, der der früheren sozialen Struktur der Privatangestelltenentsprechend entsprach. Infolgedessen mangelt es den Angestellten an genügend starken gewerkschaftlichen Organisationen, die auf dem Boden des Klassenkampfes stehen. Infolgedessen sind die Arbeitsbedingungen breiter Schichten der Angestellten, vornehmlich ihre Entlohnung, zurückgefallen und stehen zu einem erheblichen Teil unter der Lebenshaltung der Industriearbeiterschaft, die sie durch ihre Gewerkschaften errungen hat. Die volle Möglichkeit, in eine wirtschaftlich und gesellschaftlich bevorzugte Stellung zu gelangen, bietet keinen Ersatz für die verlorene gegangene Aussicht auf wirtschaftliche Selbständigkeit. Die von dem Unternehmertum künstlich genährte Hoffnung darauf ist nur ein Hemmschuh für ernsthafte gewerkschaftliche Betätigung. Nur durch Gewerkschaftsorganisationen, die auf dem Boden des Klassenkampfes stehen, kann der Kampf gegen die kapitalistische Ausbeutung in jeder Form geführt werden.

Der achte deutsche Gewerkschaftskongreß ruft deshalb die Privatangestellten auf, sich durch die von der Regierung und den bürgerlichen Parteien versuchten Mittel der Täuschung und die von dem Unternehmertum versuchten Mittel der Einschüchterung nicht von dem Anschluß an die moderne Gewerkschaftsbewegung abdrängen zu lassen. Er betont, daß die aus betriebstechnischen Gründen vielfach vorhandene Überordnung der Angestellten über die Arbeiter weder die Gemeinnützigkeit ihrer Interessen verschleiern, noch die Betätigung der Solidarität zwischen Angestellten und Arbeitern hindern darf. Die durch diese Überordnung heute vielfach entstehenden Reibungsflächen sind nur ein Auswuchs der kapitalistischen Betriebsform, der beseitigt werden kann durch den aus diesem Grunde um so notwendiger werdenden einheitlichen Kampf der Arbeiter und Angestellten.

Arbeiter und Angestellte gehören in eine gemeinsame Kampffront. Den vereinten Kräften umfassender Organisationen der Angestellten und Arbeiter wird es gelingen, die

Feuilleton.

Von den Wasserlinsen.

Die Lemna, die Wasserlinse, ist eine allbekannte Pflanze, die jeder Spaziergänger sicher schon einmal gesehen hat. Besonders dort, wo ruhig stehende Tümpel sich finden, überzieht sie als dicke, grüne Wiese oft die ganze Wasserfläche. Dieses einfache Blättchen, als welches die Pflanze uns erscheint, gehört mit den mächtigen Palmen zusammen in eine Ordnung. Denn ihr Leben ist nicht so niedrig organisiert, wie man bei der ersten Betrachtung meinen könnte.

Bei mikroskopischer Beobachtung sieht man, daß sie aus einer Unzahl zierlicher Zellen aufgebaut ist. Ja, wir erkennen bei einiger Aufmerksamkeit schon mit bloßem Auge ganz deutlich, daß unter der eigentlichen Pflanze ein oder mehrere kleine Würzchen hängen.

Aber auch die Art der Fortpflanzung bestätigt dies, wenn wir diese auch freilich nicht so oft und augenscheinlich zu sehen bekommen. Die Pflanze hat, wie alle höheren Gewächse, Blüten, wenn auch in recht einfacher Form und recht selten, die nur die zur Fortpflanzung unbedingt nötigen Organe tragen.

Das massenhafte Nebeneinanderhausehen, das mosaikartige Eedecken der ganzen Wasserfläche, das die Lemna durch fortwährende Wucherung

erzeugt, würde der Fortpflanzung wenig Schwierigkeiten bieten, wenn nicht auf diesen Tümpeln meist vollkommene Windstille herrschte. So kommt es denn, daß auch diese Pflanze schon wie die übrigen sich nach der Hilfe der Tiere umsehen muß. Aber sie ist nicht imstande, es ihren größeren Schwestern an schreienden Farben oder Duft gleichzutun und dadurch die Insekten heranzulocken. Auch kann sie diese nicht durch Darbietung von süßer Nahrung zur Übertragung des Blütenstaubs bestechen. Hier muß also eine andre Tiergruppe einmal helfend eintreten und Arbeit leisten, eine Tiergruppe, die sonst nur die Pflanzen für sich ausnutzt. Es sind die Schnecken. Lange Wege ziehen sie, an der Oberfläche sich fortbewegend, durch die Lemna-Wiese und sind somit geeignet, hier und dort mit den Seiten ihres Fußes die Pflänzchen treffend, den Blütenstaub weiter zu befördern und an der nächsten Pflanze zur Befruchtung abzustreifen.

Neben dieser geschlechtlichen Vermehrung spielt die ungeschlechtliche die bei weitem größere Rolle. Nicht nur treibt die Pflanze immer neue Sprosse, die als selbständige Pflanzen weiterleben können, sondern es wird auch in dieser Weise für den Winter vorgesorgt. Schon im Sommer, besonders im Juli, entwickeln sich nierenförmige Sprosse, die dunkler aussehen und einen größeren Gehalt von Reservestärke bekommen. Dadurch werden sie schwerer und sinken auf den Boden des Gewässers, wo sie als Winterknospen verbleiben. Erst im Frühjahr beginnt es sich in diesen Knospen wieder zu regen, das Volumen fängt an

sich zu vergrößern, wodurch sie spezifisch leichter werden und wieder in die Höhe steigen.

So bietet das Leben der Kleinen im Pflanzenreiche Rätsel in Hülle und Fülle für den, der zu sehen und zu denken weiß. Wer möchte nicht mehr davon erfahren! Er lese das Büchlein: „Aus der Wunderwelt des Wassertropfens“. Aus ihm ist das obige Bildchen entnommen.

Von der Hydra.

Nicht von dem alten Fabelwesen des Herkules wollen wir plaudern, sondern von einem Tierchen, das in all unsern Wasserläufen und Teichen lebt und nicht weniger wunderbare Eigenschaften hat, wie die Hydra der griechischen Sagen, das aber fast niemand kennt! Ein winziges Wesen, ein bloßer Schlauch mit etlichen Fangarmen, der an Wasserpflanzen und Tieren festsetzt, ist unsere Hydra, und doch ist sie eines der interessantesten Tiere, das die moderne Tierkunde nennen kann. In einem Büchlein von Dr. W. Kuhlmann „Aus der Wunderwelt des Wassertropfens“, das im Verlag des Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde, Geschäftsstelle: Franck'sche Verlagshandlung, Stuttgart, (1 Mk.) erschien, wird uns von diesem Wundertierchen erzählt.

Eine Hydra kann man in Stücke zerteilen, und jedes Stück entwickelt ohne Mühe die fehlenden Teile wieder. Man hat durch wiederholtes Einschneiden und Abscheiden der Tentakel zum Beispiel ganze Ungeheuerlichkeiten von Tieren sich entwickeln lassen. Ja, man hat auch Ver-

Macht des Kapitals zu brechen und den endgültigen Sieg der Arbeit über das Kapital vorzubereiten zu helfen?

Bildungsbestrebungen und Bibliothekswesen in den Gewerkschaften: Leitsätze:

Die Gewerkschaften haben die Aufgabe, die Mitglieder mit Fragen des öffentlichen Lebens bekannt zu machen und ihnen Kenntnisse zu vermitteln, die geeignet sind, sie als Menschen zu heben und als kämpfende Arbeiter in ihren Kämpfen zu unterstützen. Die Erweiterung der Elementarkenntnisse der Volksschule ist nicht Aufgabe der Gewerkschaften. Von dritter Seite solche Versuche gemacht werden, können sie durch die Gewerkschaften gefördert werden.

2. Die Vorträge in den Gewerkschafts-Versammlungen sind systematischer zu gestalten. Es wird empfohlen, die Vorträge für eine längere Zeit vorher festzusetzen. Bei dem Wechsel der Mitglieder erscheint es nicht angängig, in den regelmäßigen Versammlungen Vortragskurse zu veranstalten, dagegen ist zu empfehlen, daß die Vorträge eines Halbjahres zu einander in Beziehung stehen. Soweit einzelne Organisationen imstande sind, für sich selbst Vortragskurse zu veranstalten, möge dieses außerhalb der regelmäßigen Versammlungen geschehen.

3. Die Veranstaltung von Vortragskursen, die allen Gewerkschaftsmitgliedern zugänglich sind, wird den örtlichen Bildungsausschüssen überlassen. In Ermangelung eines solchen kann das Gewerkschafts-kartell Vortragskurse veranstalten. Voraussetzung der Beteiligung am Bildungsausschuss ist, daß die Gewerkschaften in ihm in paritätischer Weise vertreten sind und daß diejenigen Lehrgegenstände, die das Gebiet der Gewerkschaften betreffen, im Sinne der Gewerkschaften vorgetragen werden.

4. Den Gewerkschaftsfunktionären an den einzelnen Orten sollen durch Vortragskurse, die das Gewerkschaftskartell veranstaltet, eine genaue Kenntnis der gewerkschaftlichen Grundsätze vermittelt werden.

5. Die Literaturbeilage des „Correspondenzblattes“ ist so auszugestalten, daß sie den Bibliothekaren bei der Einrichtung, der Ergänzung und technischen Verwaltung der Bibliotheken als Ratgeber dienen kann. Den Gewerkschaften wird empfohlen, den künstlerischen Bedürfnissen ihrer Mitglieder in geeigneter Weise Rechnung zu tragen.

b. Im einzelnen werden beim Bibliothekswesen folgende Grundsätze anerkannt:

- a) Zentralbibliotheken der gesamten Arbeiterschaft eines Ortes mit genügenden, in verschiedenen Stadtteilen gelegenen Ausgabestellen sind der jetzigen Zersplitterung vorzuziehen.
- b) Wo die Möglichkeit besteht, einen Bibliothekar anzustellen, ist dieses anzustreben. Bei der Wahl des Bibliothekars ist darauf zu sehen, daß er nicht allein imstande ist, die technischen Arbeiten zu erledigen, sondern, daß er auch literarisches Verständnis hat und es versteht, in freundlicher und angemessener Weise den Besuchern bei der Auswahl von Büchern benützlich zu sein.
- c) Die Ergänzung der Bibliothek hat regelmäßig und laufend zu erfolgen. Dem Bibliothekar in Gemeinschaft mit der Bibliothekskommission ist im voraus ein Jahreskredit zu bewilligen, innerhalb dessen sie aus eigenem Entschluß neue Bücher anschaffen können.
- d) Der Gewerkschaftsliteratur ist mehr Platz einzuräumen.
- e) Gute Unterhaltungsliteratur ist geeignet, anregend auf den Leser zu wirken. Hier dürfte es sich empfehlen, die neuere Literatur mehr als bisher zu berücksichtigen.

Allgemeine Anträge.

„In Anbetracht dessen, daß die wirtschaftlichen Kämpfe einen immer schärferen Charakter annehmen und die Taktik der Unternehmerverbände dahin geht, durch große Aussperrungen den Arbeitern ihren Willen aufzuzwingen, werden die Branchenverbände aufgefordert, sich zu leistungsfähigen und austriker Verbänden zu vereinigen oder sich an solche anzuschließen.“

Resolution. „Infolge der Steuer- und zollpolitischen Maßnahmen der Reichsregierung ist die Tabakindustrie, die sowieso schon über alles Maß belastet war, abermals schwer geschädigt worden. Durch diese erneute Schädigung der Industrie ist über die Tabakarbeiter Deutschlands, die ohnehin schon ein kärgliches Dasein führen müßten, unsägliche Elend herbeigeführt worden. Die Fabrikanten suchen die neuen Lasten durch Lohnabzüge auf die Arbeiter abzuwälzen und drücken dadurch die Lebenslage der Tabakarbeiter auf das niedrigste Niveau. Den Tabakarbeitern wurde dadurch die Möglichkeit auf eine halbwegs anständige Existenz genommen.“

Mit Rücksicht auf diese Maßnahmen der Regierung und der Tabakindustriellen gegen die Tabakarbeiter fordert der

achte Gewerkschaftskongreß die Arbeiter ganz Deutschlands auf, dahin zu wirken, daß nur Waren von tarif-treuen Firmen der Tabakindustrie gekauft werden. Der Gewerkschaftskongreß empfiehlt im übrigen den deutschen Arbeitern, den Kampf des Tabakarbeiterverbandes gegen Regierung und Unternehmer zu unterstützen.“

Der Konferenz der Vorstandsvertreter zur Beratung über Streikunterstützung und Streikstatistik:

„Eine allgemeine Kasse ins Leben zu rufen, zu der sämtliche Zentralverbände nach ihrer Mitgliederzahl regelmäßige Beiträge leisten zwecks Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen, die von den betreffenden Verbänden allein finanziell nicht durchgeführt werden können. Die Kasse verwaltet die Generalkommission nach einem zu schaffenden Regulative.“

„Bei Aussperrungen, deren Abwehr infolge ihres Umfangs nur mit außerordentlichen Mitteln möglich ist, ist von allen der Generalkommission angeschlossenen Verbänden ein der Mitgliederzahl entsprechender Beitrag zu erheben. Die Art der Abbringung der Mittel bleibt den Gewerkschaften überlassen, darf aber keinesfalls durch Sammlungen über die eigene Mitgliedschaft hinaus geschehen.“

„Über die Notwendigkeit derartiger Aktionen entscheidet die Generalkommission in Verbindung mit den Hauptvorständen.“

Abänderungsantrag Kloth:
Hinter dem ersten Satz des vorhergehenden Antrages ist anzufügen:

„jedoch muß bei der Beitragsfestsetzung, entsprechend der finanziell geringeren Leistungsfähigkeit der Arbeiterinnen, ein Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Mitgliedern gemacht werden.“

Der Generalkommission bei den weiteren Verhandlungen mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine zur Erwerbung überlassen.

„Den Vorständen der in Frage kommenden Gewerkschaften ist zur Feststellung der Lieferanten der Konsumvereine auf verlangen ein Lieferantenverzeichnis auszuhandigen.“

„Die gewerkschaftlich-genossenschaftliche Unterstützungs-einrichtung auch auf die Gewährung einer Beihilfe bei Unfällen auszudehnen.“

Volkerversicherung.

Wenn dem Kapitalisten ein Gebiet der Ausbeutung streitig gemacht wird, schreien sie Zeter und Moraleo. Das ist ein Eingriff in die geheiligte bürgerliche Ordnung, die eine systematische Scheidung in Arm und Reich durch die gesetzlich erlaubte und garantierte Ausbeutung des Menschen durch den Menschen als ihre Hauptbedingung betrachtet.

Wenn nun vollends Arbeiter, deren Aufgabe nach dieser bürgerlich-kapitalistischen Ordnung nur darin bestehen soll, sich geduldig und ohne zu mucken schinden und ausbeuten zu lassen, dem kapitalistischen Ausbeutungsobjekte entreißen wollen, dann ist es in den Augen der Verteidiger dieser schönen Ordnung ein strafbares Vergehen, das mit allen staatlichen Mitteln verhindert werden muß. Diesen Ausbeutungsfanatikern hat es der Beschluß des Dresdener Gewerkschaftkongresses über die Einrichtung einer Volkerversicherung angetan. Einer ihrer Landknechte, ausgerechnet der Zentrumsabgeordnete Erzberger, der durch seine Vielschreiberei und Vielschwätzerei Geld zu machen versteht, rief die kapitalistische Ausbeuterschaft sofort zum Protest gegen diesen Eingriff in die auch von den Frömmsten im Lande verteidigte Freiheit der Ausbeutung auf. Natürlich

stieß er sofort auf Verständnis in der Ausbeuterschicht, die nimmere nach Einschränkung aller von den vermaledigten sozialdemokratischen Arbeitern geschaffenen Institutionen schreit.

Jetzt tritt in dem Chorus auch die „Kreuzzeitung“, die Vertreterin der Nachfahren aller Strauch- und Raubritter auf und macht scharf gegen die Sozialdemokratie, sie schreibt zu dem vom Gewerkschaftskongreß angeregten Unternehmen:

„Es fragt sich nun, ob der Staat diesem Unternehmen gegenüber sich gleichgültig verhalten soll. An und für sich wird dagegen, daß sich Vereine eine Unterstützungskasse schaffen, nichts eingewendet werden können. Anders aber liegt die Sache, wenn man erfährt, daß für diese Kasse nicht nur eine ungeheure Agitation entfaltet, sondern daß auch das Konsumvereinswesen für den Agitationszweck in Anspruch genommen werden soll. Es handelt sich hier um einen Anfang von Monopolisierung, dem jedenfalls auf irgend eine Weise gewehrt werden muß. Die Monopolisierungsgelüste sind namentlich in der sozialdemokratischen Konsumvereinsbewegung sehr lebhaft. Die Vereine suchen schon jetzt den Verkauf von Massenartikeln unter den organisierten Arbeitern und deren Familien zu monopolisieren und schädigen damit auf das empfindlichste unser Kleingewerbe. Sie streben aber auch vermittels ihrer Einkaufsgenossenschaft die Eigenfabrikation von Massenbedürfnissen, die Ausschlachtung des Großhandels und bestimmter Produktionsgruppen an. Es wird also nicht länger angehen, daß man der durch die Sozialdemokratie forcierten Entwicklung der Konsumvereine ruhig zusieht.“

Dazu bemerkt das „Berliner Tageblatt“ mit beißender Satire:

„Nach agrarkonservativer Auffassung, die neuerdings auch vom Zentrum unterstützt wird, ist der Staat eine Einrichtung zum Schutze der Produzenten, in erster Linie natürlich der Großproduzenten. Gegen Synikate, die den Verkauf der Körbe oder des Kalis monopolisieren und den Konsumenten die Preise diktiert, haben die Schwarzblauen nichts einzuwenden. Auch die „ringbildende“ Kraft von Milch und Spiritus wissen sie zu schätzen. Wenn aber die Konsumenten nachmachen möchten, was die allmächtigen Produzenten innen vorgemacht haben, dann entdecken Zentrum und Konservative a tempo ihr Herz für den — Mittelstand. In Wahrheit sind es natürlich die Herren Großagrarier und ihre schwarzen Schutzheiligen selber, die das Erstarken unabhängiger Organisationen der Konsumenten fürchten wie das höllische Feuer. Haben doch die feudalen Schnapsbrenner beim Schnapsboykott zum ersten Male die Macht der Konsumenten empfindlich zu fühlen bekommen! Wie war's mit einem Gesetz, das den Konsumenten das Koalitionsrecht gänzlich entzieht und es den „produktiven Ständen“, vom Kohlenbaron und ritterlichen Schnapsbrenner an aufwärts, vorbehalten? Das wäre erst die Krönung von Deutschlands agrarischer Gesetzgebung, und

suche gemacht, abgeschnittene Stücke verschiedener Individuen wieder zusammenzuheilen, Versuche, die auch gelangen und uns zeigten, daß bei unserm Tiere von einer Polarität (Richtungssinn) nicht die Rede sein kann. Diese Erscheinung ist uns von allen Pflanzensprossen her bekannt; sie verhalten sich wie ein Magnet, den wir in noch so kleine Teile zerteilen können, um doch immer Nord- und Südpol wieder zu finden. Bei den Pflanzen hat jedes Stück eines Sprosses die Neigung, nach der einen Seite hin Blätter, nach der entgegengesetzten Wurzeln zu entwickeln. Bei der Hydra zeigt sich folgendes: Zwei durchgeschnittene Hydren werden so gegeneinander geheilt, daß nach beiden Seiten hin die Fangarme gerichtet waren. Das so entstandene und sozusagen zweiköpfige Tier war imstande zu leben. Darauf wurde von der einen Seite Mundöffnung und Fangarme abgetrennt. Statt nun, wie es der Richtungssinn verlangt haben würde, hier wieder Fangarme neuzubilden, wurde ein Fuß entwickelt, der an den hohen, drüsiges Zellen leicht kenntlich ist.

Zur Zeit, als das Experimentieren mit den niederen Tieren so recht Mode war, versuchte man auch sogar, das ganze Tier umzustülpen, so daß die frühere Innenseite zur Außenseite wurde. Es ist aber in keinem Falle gelungen, in einwandfreier Weise zu zeigen, daß ein derartig umgestülptes Tier in diesem Zustande weitergelebt hätte. Wie pflanzt sich die Hydra nun fort? Es bilden sich an der Seite des Tieres kleine, knötchenartige Auswüchse, die immer mehr in die

Länge wachsen. Die mikroskopische Untersuchung zeigt uns leicht, daß hier ein der alten Hydra ganz gleich gebauter Organismus entsteht. Bald entwickeln sich am Ende der Knospe Tentakeln, zwischen ihnen bildet sich die Mundöffnung, und das neue Tierchen ist fertig. Es beginnt schon, während es noch mit der Mutter verbunden ist, sich selbstständig zu ernähren.

Inzwischen hat sich schon wieder eine neue Knospe gebildet, so daß ein richtiges Polypenstöckchen entsteht. Bald lösen sich die Knospen ab und leben als Einzeltiere weiter.

Literatur.

Zur vornehmsten deutschen Geschenkliteratur, die nicht nur der Laune oder dem Vergnügen des Augenblicks dienen, sondern einen schönen Besitz von Dauer bilden soll, gehören „Meyers Klassiker-Ausgaben“ (Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien), die von Professor Dr. E. Elster herausgegeben werden. Sie verdanken ihre Beliebtheit und ihre allgemeine Wertschätzung ebenso der schönen Ausstattung und dem billigen Preis wie der sorgfältigen, ja mustergiltigen kritischen Bearbeitung. Den Text, der im Laufe der Zeit so leicht Entstellungen erfährt, bieten sie genau in der vom Autor gewollten Form und bringen von treiflichen Kennern geschriebene Lebensabrisse der Dichter, in denen zugleich deren literargeschichtliche Bedeutung gewürdigt wird. Durch sachkundige Einleitungen zu den einzelnen Werken und durch Erläuterungen unter dem Text ver-

suchen sie, jedermann das Verständnis unsrer Dichterheroen zu erleichtern. Wissenschaftlichen Zwecken dienen Anmerkungen am Schluß der Bände, Literaturnachweise und Verzeichnisse sämtlicher Lesarten. So findet man in „Meyers Klassiker-Ausgaben“ aufs sorgfältigste alles das vereinigt, was der Leser heute zum Verständnis unsrer klassischen Literatur bedarf. Mit dem gediegenen Inhalt harmonisiert die vornehme Ausstattung der Bände: das schöne, holzfreie Papier, der klare Druck, der gefällige Einband. Trotz dieser Vorzüge ist es möglich gewesen, den Preis des eleganten Leinenbandes auf durchschnittlich 2 Mark zu beschränken. Erschienen sind bisher: Arim, 1 Band; Bréntano, 1 Band; Bürger, 1 Band; Chamisso, 3 Bände; Eichendorff, 2 Bände; Gellert, 1 Band; Goethe, Kleine Ausgabe 15 Bände, Große Ausgabe 30 Bände; Grillparzer, 5 Bände; Hauff, 4 Bände; Heibel, 4 Bände; Heine, 7 Bände (16 Mark); Herder, 5 Bände; Hoffmann, 4 Bände; Immermann, 5 Bände; Jean Paul, 4 Bände; H. v. Kleist, Kleine Ausgabe 3 Bände, Große Ausgabe 5 Bände; Körner, 2 Bände; Lenau, 2 Bände; Lessing, 5 Bände (12 Mark); Ludwig, 3 Bände; Mörike, 3 Bände; Novalis and Fouqué, 1 Band; Platen, 2 Bände; Reuter, Kleine Ausgabe 5 Bände, Große Ausgabe 7 Bände; Rückert, 2 Bände; Schiller, Kleine Ausgabe 8 Bände, Große Ausgabe 14 Bände; Tieck, 3 Bände; Uhland, 2 Bände; Wieland, 4 Bände. — Ausführliche Verzeichnisse können kostenfrei durch jede Buchhandlung oder auch von der Verlagshandlung direkt bezogen werden.

Herr Kirdorf und der Zentralverband wären gleich mit dabei."

Nur ein Wort noch zu der Äußerung der „Kreuzzeitung“, die ebenso plump wie offenhändig ihre Besorgnisse verrät. Nichts sei gegen die Schaffung einer Unterstützungskasse einzuwenden, so schreibt sie, aber — wenn für diese Kasse eine ungeheure Agitation entfaltet werden soll, dann, ja dann ist die Sache gefährlich. Noch gefährlicher wird sie jedoch, wenn obendrein die Konsumvereine dafür mit in Anspruch genommen werden sollen. Dann kann der Staat, d. h. der Büttel der Ausbeuterschaft, nicht mehr ruhig zusehen.

Die Logik ist überwältigend. Eine Unterstützungskasse darf gegründet werden, aber die Agitation für sie muß verboten werden! Dümmer kann der Staat wahrlich nicht regiert werden, als dieses Rezept des Junkerblattes es verlangt. Es ist die höchste Zeit, daß der Junkerkaste in Preußen-Deutschland die Herrschaft abgenommen wird.

Das Projekt des Gewerkschaftskongresses, eine auf idealster Grundlage — soweit es bürgerliche Verhältnisse gestatten — aufgebaute Volksversicherung zu schaffen, kann sich übrigens keine bessere Agitation wünschen, als die, die jetzt schon die Verteidiger des Ausbeutertums treiben, indem sie dagegen hetzen. Die Hetze hindert jedoch die Gründung nicht; denn was die Arbeiter wollen, werden sie auch durchsetzen.

Steigende Lebensmittelpreise seit 1907.

Zu Zeiten des gewerblichen Niederganges pflegen die Warenpreise zu sinken. Die Periode 1907 bis 1909 hat aber für die Kleinverkaufspreise der Lebensmittel keine sinkende Kurve gebracht, sondern die Preise gingen fast ununterbrochen nach aufwärts, so daß im Jahre 1910 das Preisniveau sich im Verhältnis zur Bewegung der Löhne auf einer recht unbefriedigenden Höhe befand. Für diese Behauptung sei hier auf die Bewegung der Lebensmittelpreise und Löhne bei der Firma Krupp hingewiesen, deren Konsumanstalt den auf den Betrieben der Firma beschäftigten Arbeitern zu möglichst billigem Preise die wichtigsten Lebensmittel liefert. Um das Preisniveau im Verhältnis zum Konsum berechnen zu können, war es nötig, als Konsumeinheit von der Nahrungsmittelration des deutschen Marinesoldaten auszugehen und das Dreifache dieser als Familienration anzunehmen. Es ergibt sich dann, daß sich für das Jahr 1907 der wöchentliche Nahrungsmittelaufwand einer vierköpfigen Familie auf 19,58 Mk. stellte, im Jahre 1910 aber auf 21,27 Mk.; die nämlichen Waren in der nämlichen Menge und Qualität kosteten im Jahre 1910 1,69 Mk. mehr als im Jahre 1907. Das ist eine Steigerung des wöchentlichen Nahrungsmittelaufwandes von 8,63 Proz. in drei Jahren, und zwar in Jahren, in die ein gewerblicher Niedergang gefallen ist. Für die in den Kruppschen Betrieben beschäftigten Arbeiter liegen auch Angaben über die Lohnsätze vor. Danach stellte sich der Durchschnittslohn eines Arbeiters im Jahre 1907 auf 5,35 Mk., im Jahre 1910 auf 5,51 Mk. Der Lohn ist um 0,16 Mk. oder um rund 3 Proz. in der nämlichen Zeit gestiegen, in der der Nahrungsmittelaufwand um 8,63 Proz. hinaufgegangen ist. Die Lage der Arbeiterschaft ist also auch 1910 noch wesentlich ungünstiger gewesen als 1907, indem die Kaufkraft des Geldes merklich geringer war als damals. Dazu kommt noch, daß die Ziffer, die die Höhe des Nahrungsmittelaufwandes angibt, bei Krupp erheblich niedriger steht als für das übrige Essen. Nach den amtlichen Preisnotierungen für den Kleinhandel in Essen stellte sich der Kostenbetrag des wöchentlichen Nahrungsmittelaufwandes für das Jahr 1910 auf 24,58 Mk. Diese Indexziffer steht um 3,31 Mk. höher als die nach den Preisnotierungen der Kruppschen Konsumanstalt berechnete.

Inzwischen haben die Preise im Jahre 1911 weiter angezogen: denn für die ersten fünf Monate dieses Jahres stellte sich die Indexziffer für die Stadt Essen schon auf 25,06 Mk., also 0,48 Mk. höher als für das ganze Jahr 1910.

Meinungsaustausch über die Frage: Versammlungsreform.

VIII. *)

In unserer Zeitung Nr. 24 wird ein Vorschlag zur Versammlungsreform gegeben, dem ich in den

*) Vergl. Nr. 24, 27, 28, 30.

meisten Punkten zustimmen kann. Vor allem würde uns der Ausschluß des Alkohols von unsern Versammlungen in jeder Beziehung ein großes Stück vorwärts bringen. Es ist sehr zu bedauern, daß die Abstinenzbewegung in der Gewerkschaftsbewegung nicht größere Förderung gefunden hat, wie es leider heute der Fall ist. Aber noch bedauerlicher ist, daß wir bei jeder Gelegenheit dem Trinkzwang unterliegen, von dem wir uns als freie, vorwärtsstrebende Menschen unbedingt freimachen sollten. Wer einen Blick auf die großen Schäden, die der Alkohol alljährlich, ja täglich der Menschheit zufügt, wer da seine Augen nur ein wenig anmacht, der muß sehen, wie entsetzlich viel Unglück der Alkohol verursacht, und was noch schlimmer ist, wie viel Unglück und Elend der Alkohol mit seinen gesundheitsschädlichen und geistesverdunkelnden Eigenschaften deckt, und das letztere grade in unsern Reihen, in den Reihen der Arbeiter.

Darum kann und muß ein jeder denkende Arbeiter einem Vorschlage, wie dem erwähnten, seine Zustimmung geben. Ein jeder, der seine Verbandsversammlungen mit offenen Augen mitgemacht hat, muß sicher auch gesehen haben, wie große Störungen das Trinken mit sich bringt. Und wie viele Versammlungen, die gut und mit ernsthaften Gedanken angefangen, sind doch in nichts oder in Streitereien beendet, weil eben alkoholische Einflüsse sich mehrfach Geltung verschaffen. Je länger die Versammlungen dauern, um so mehr wird getrunken. Die den Tag über bei schweren Arbeiten ermüdeten Köpfe werden dann da erst recht müde, so daß sie kaum imstande sind, ernste Gedanken klar aufzufassen. Jeder weiß wohl: „Wenn das Bier geht hinein, geht der Verstand hinaus“.

Wollen wir eine wirkliche Versammlungsreform herbeiführen, müssen wir mit dem Alkoholausschluß von unsern Versammlungen anfangen. Wie und auf welche Weise das Geld zu der Lokalmiete aufgebracht wird, dürfe wohl nicht allzugroße Schwierigkeiten machen, wenn jeder Kollege sich nur einmal überlegt, was er für sein sonst für Alkohol ausgegebenes Geld erhält; er würde sicher zu der Überzeugung kommen, daß er lieber 5 Pfg. mehr Beitrag die Woche bezahlt.

Nun meint aber der Kollege Steißel-Breslau, daß es nicht leicht durchführbar ist, den Alkohol von unsern Versammlungen auszuschließen. Ich möchte in dieser Beziehung auf die schwedischen Gewerkschaften hinweisen, wo es überall durchgeführt ist, und daß außerdem die gesamte Arbeiterbewegung in Schweden diese Punkte in ihren Programmen aufgenommen hat. Ich kann noch hinzufügen, daß es auch in der Arbeiterbewegung in Dänemark fast überall durchgeführt ist; in dem Versammlungslokal werden während der Versammlung Getränke nicht ausgegeben.

Ich möchte Euch jetzt fragen, deutsche Kollegen und Kampfgenossen: Ist es nicht möglich, auch in Deutschland in dieser Beziehung und in der Schweiz ein solches Übel wegzuräumen? Ich glaube doch, wenn wir nur zielbewußt darangehen, müßte es gelingen. Allerdings liegt es vielfach so, daß selbst leitende Personen nicht gern auf ein Glas Bier verzichten und infolgedessen auch nicht das gute Beispiel geben; vom Beispiel hängt aber das meiste ab.

Wir müssen auch bestrebt sein, die Versammlung pünktlich anfangen zu lassen, kurz und gut zu gestalten.

Ein jeder Kollege muß, wenn er die Versammlungen verlassen, zu sich selber sagen können: Heute Abend habe ich etwas neues gelernt. Es muß in ihm die Überzeugung geweckt werden, daß er für eine große und edle Sache kämpft. Es muß in den Versammlungen ein Sehnen nach Luft und Licht in den Kollegen erweckt werden, das imstande ist, ihn über die tagtäglichen Dinge emporzuheben und ihm Lust und Liebe zum Kampfe für unsre Sache geben kann. Dann wird auch bald die Zeit kommen, wo die Kollegen in Massen in unsern Versammlungen erscheinen werden und anstatt, wie es jetzt vielfach üblich ist, nach Versammlungsbesuch in die Wirtschaften zu gehen, dann nachhause zu gehen, um dort allein oder mit andern Kollegen die in den Versammlungen ausgesäten Gedanken reifen zu lassen und sie den uns noch fernstehenden Kollegen zuzuführen. Holger Jensen, Zürich.

Christlich und königstreu, — aus dem Osten bevorzugt.

In der „Kreuzzeitung“ vom 16. Juli ds. Js. befindet sich folgendes Inserat:

Jung, unverheiratet!

Gärtner

gesucht zu Anfang Oktober. Garten ca. 5 Morgen, ohne Treibhaus, kein Gemüse. Muß auch Haus bewachen, da Besitzer monatelang abwesend. Gewesene Soldaten, auch Herbst-Reservisten, christlich und königstreu, aus dem Osten bevorzugt. Zeugnisse, Bild an

Geh. Reg.-Rat Beckmann, Bockmühl bei Barmen.

Der Herr Geheime Regierungsrat hat ja ganz eigenartige Begriffe über die Bedürfnisse der Pflanzenzucht und -pflege. Besondere gärtnerische Kenntnisse verlangt er nicht, dafür aber erstens preussisch-militärischen Drill, zweitens christliche Gesinnung, drittens Königstreue, viertens „aus dem Osten stammend“. Meint der Herr Geh. Reg.-Rat wirklich, diese Eigenschaften seien für die Pflanzenzucht und -pflege erforderlich, gar in erster Reihe Bedingung? Oder meint er etwas anderes damit? Wir mutmaßen, der Herr Geh. Reg.-Rat will vor allem einen möglichst gefügigen und dummen Gärtner haben, der rein mechanisch ausführt, was seine Herrschaft ihm aufträgt. Denn einzig zu diesem Zwecke werden hier die angeführten Eigenschaften verlangt. Wird Herr Geh. Reg.-Rat Beckmann solchen Gärtner finden? Warum denn nicht! Es gibt noch genügend von der Sorte, und der „Deutsche Privatgärtnerverband“ tut auch ein übriges, jene Eigenschaften zu kultivieren. Man sollte den Herrn Geh. Reg.-Rat zum Ehrenmitgliede des Privatgärtnerverbandes ernennen.

Erbauliches aus dem Gartenbauetablissement Joh. Geßls Sohn in Wien.

Im Zeitrud, dem Organ des Handels- und Transportarbeiterverbandes für Österreich, finden wir folgende Darstellung.

Schon einmal mußten wir uns mit dieser Firma beschäftigen, da die Behandlung der dort beschäftigten Arbeiter uns hierzu zwang. Es scheint aber, daß Herr Geßl das Mäusen nicht lassen kann. Vor uns liegt ein Bericht, der zeigt, wohin die Ausbeutungsmanie des Herrn Geßl führt. Er überläßt die Leitung des Betriebes einem Herrn Anton Hrubl, der sich zwar Gartenarchitekt und Techniker nennt, von der Gärtnerei aber womöglich noch weniger versteht wie der Herr Chef. Sonnenblumen läßt er im Februar säen, in warmen Kästen. Chrysanthen pflanzt auf seine Anordnung eine Tagelöhnerin, dafür muß der Gärtnergehilfe Ziegel schlagen. Sein Meisterstück lieferte er bei der Kultur von Cyklamen. Im April kamen 4000 bis 5000 kräftige und gesunde Cyklamen-sämlinge. Der Gehilfe, dem die Sämlinge zum Einpflanzen übergeben wurden, arbeitete sachgemäß. Er setzte die Pflanzen so, daß die Knollen mit Erde bedeckt waren. Herr Hrubl versteht es besser. Er zieht den ganzen Knollen heraus und läßt alle auf diese Weise pflanzen. Nachher kommen die Pflanzen in einen halbwarmen Kasten, gleich hohe Lüftung und 10 bis 12 Grad Wärme. Die Folge solcher Kultur war, daß die Cyklamen nach zwei Monaten schlechter waren, als bei ihrer Ankunft. Nach diesen wenigen Beispielen kann sich jeder Fachmann vorstellen, wie es in dieser Gärtnerei aussieht. Nun würde das die Gehilfenschaft wenig kümmern, wenn sie nur nicht für diese Geschicklichkeit des Herrn Architekten das Bad ausgießen müßte. Der Herr Hrubl versteht es sehr gut — weit besser wie die Gärtnerei — die Schuld an solchen Mißständen den Gärtnergehilfen in die Schuhe zu schieben. Herr Geßl, eben auch kein besonders hervorragender Fachmann, glaubt natürlich alles, was ihm sein Gartenarchitekt erzählt. Dafür hat sich Herr Hrubl ein eigenes Sparsystem zurecht gelegt. Es ist sein oberstes Prinzip, mit wenig und billigen Arbeitskräften zu arbeiten. Daß dabei die Arbeiter in ganz unerhörter Weise ausgenutzt werden, braucht nicht erst besonders betont werden. Ja, er treibt die Sache soweit, daß infolge mangelnder Arbeitskräfte jetzt noch unbenütztes Land vorhanden ist. Nicht einmal die gesetzliche Sonntagsruhe wird in diesem Betrieb respektiert. Herr Geßl läßt von den Gärtnergehilfen mit aller Seelenruhe am Sonntag die Kisten anstreichen. Dabei passierte ihm das Malheur, daß

er angezeigt wurde und Strafe zahlen mußte. Dafür mußte ein Gärtnergehilfe büßen, den er im Verdacht hatte, daß er der Anzeiger sei. Er wurde entlassen. Nach allem dem ist es beinahe selbstverständlich, daß auch die Löhne in diesem sauberen Betrieb nicht in der tarifmäßigen Höhe bezahlt werden. Herr Geßl beschäftigt derzeit einen Gärtner, den er zugleich als Hausdiener verwendet. Für diese Ehre bekommt der Mann sage und schreibe 18 Kr. Wochenlohn ohne Wohnung. Einem Landschaftsgärtner, der verheiratet ist, zahlt der Ehrenmann 21 Kr. Wochenlohn. Dabei geniert es den Herrn Chef gar nicht, daß er gelegentlich des Vertragsabschlusses sein Ehrenwort gegeben hat, den Vertrag auch einzuhalten. Wenn es der Herr Geßl schon übers Herz bringt, Menschen derart zu behandeln, so könnte man doch annehmen, daß er sich schämt, sein Ehrenwort zu brechen. Uns dünkt aber, daß Herr Geßl auch jegliches Schamgefühl abhanden gekommen ist, sonst könnte er nicht in dieser Weise vorgehen.

Jedenfalls empfehlen wir diese Firma der besonderen Aufmerksamkeit der Gärtnergehilfen. Sie mögen hübsch von der Ferne zusehen, wie in dieser Gärtnerei, unter der Leitung des Herrn H rubi, alles blüht und gedeiht, und wir glauben, sie werden nicht allzu lange warten müssen, um konstatieren zu können, daß der Herr Chef mit samt seinem Architekten den gebührenden Lohn für die nichtswürdige Behandlung seiner Arbeiter empfangen hat. Es wäre denn, daß beide noch rechtzeitig den Weg zum Besseren finden.

KORRESPONDENZEN

Britz-Berlin. Sonntag, den 2. Juli, sollte zwecks Besichtigung der Rosenausstellung ein Ausflug nach Britz stattfinden, wie dieses im Organ rechtzeitig bekannt gemacht wurde. Pünktlich versammelte sich denn auch eine größere Zahl von mehr denn hundert Kollegen vor dem Versammlungsort, um von hier geschlossen zum Ausstellungslokal, den Festsälen in Britz, zu marschieren. Hier angelangt, zeigte es sich nun aber, daß man von einer allgemeinen Besichtigung unter Führung absehen mußte, da die Ausstellungslokalitäten schon überfüllt waren. Dieses war umso mehr zu bedauern, als der Vorstand schon mehrere Fachmänner, die mit dem Wesen der Ausstellung vertraut waren, zur Führung gewonnen hatte. Es gibt dieses aber allen größeren Verwaltungen wieder ein lehrreiches Beispiel, solche Anlässe auf den Vormittag zu verlegen, da dann bekanntlich der Besuch noch kein so starker ist. Sollte ein Teil der Mitglieder dann auch verhindert sein, so kommen dann die andern auf ihre Kosten, während anders für keinen Kollegen ein Vorteil erzielt wird. Nachdem nun die Kollegen die Ausstellung besichtigt hatten, sammelten sich die Teilnehmer zum größten Teil wieder im Landhaus zu Britz an, wo noch ein gemütliches Beisammensein stattfand. Da dieses noch durch einen wunderschönen Damenflor gehoben wurde (welches Glück besonders dem Schreiber dieser Zeilen widerfuhr), so nahm das Ganze einen würdigen Verlauf und endete mit einem fröhlichen „Auf Wiedersehen“.

Cöln a. Rh. In Nr. 32, Jahrg. 1910 d. Ztg. ist ein Korrespondenzartikel abgedruckt, der sich mit Zuständen und Vorgängen in der Firma F. W. Dorn in B.-Gladbach bei Cöln befaßt. Der Gärtnereibesitzer F. W. Dorn fühlte sich durch die Veröffentlichung bloßgestellt und beleidigt und strengte gegen den verantwortlichen Redakteur unsrer Allg. D. Gztg. eine Privatbeleidigungsklage an. Der Artikel war von unserm Gauleiter Kollegen H. Link in Düsseldorf auf Grund von Angaben aufgestellt, die ihm Kollegen gemacht hatten, die vordem bzw. zur Zeit bei Dorn in Arbeit standen. Kollege Link glaubte diese Angaben umso mehr als der vollen Wahrheit entsprechend weitergeben zu dürfen, als ihm vordem schon mehrfach Klagen über diese Firma zu Ohren gekommen waren. Die Redaktion andererseits meinte dem Abdruck nichts entgegenzusetzen zu brauchen, weil ein in jenem Bezirk tätiger Angestellter des A. D. G. V., der in seiner Berichterstattung sich stets als sehr gewissenhaft erwiesen hatte, durch die Einsendung Gewähr leistete. Der Redakteur sah deshalb der kommenden Gerichtsverhandlung mit großer Gemütsruhe entgegen, das umso mehr, als ihm eine größere Anzahl von Zeugen benannt wurden, die in der Lage seien, das im Artikel Angeführte aus eigener Erfahrung zu bestätigen. Die Zeugen wohnten inzwischen jeder an einem andern Orte, weswegen diese gerichtskommissarisch an der für sie jeweil

zuständigen Gerichtsstelle vernommen wurden. Die Hauptverhandlung in dem Verfahren verzögerte sich dadurch und fand erst am 20. Mai 1910 vor dem Schöffengericht in Berlin-Mitte statt. Und was stellte sich nun heraus?

Die Zeugen, die in früheren Jahren bei der Firma Dorn in Stellung waren, sagten mancherlei die Firma (bzw. die Privatkläger) Belastendes aus, immerhin konnten sie nicht entfernt alles decken, was in dem Artikel angeführt ist. Und der Hauptzeuge, ein Kollege, von dem Link die wesentlichen Angaben sogar schriftlich erhalten hatte, klappte bei seiner Vernehmung nach und nach in allen Punkten zusammen, das heißt: in seiner ersten Aussage, die er mit einiger Unsicherheit gemacht hat und weswegen er auch nicht vereidigt wurde, ließ er schon einige von ihm gemachte Angaben fallen; in der zweiten widerrief er weitere, und in der dritten (nach der seine Vereidigung erfolgte) legte er sogar das Bekenntnis ab, daß er den Kollegen Link in wesentlichen Punkten direkt belogen habe; er habe aus einer gewissen Verärgerung gegen den Privatkläger (Dorn) diesem mehr angehängt als wahr sei!

Unser Redakteur Kollege Albrecht stand unter solchen Umständen vor dem Gericht gradezu als blamierter Europäer da, er mußte sich darauf beschränken, mildernde Umstände für sich geltend zu machen, weil der Artikel ihm von einem stets bewährten Vertrauensmann des A. D. G. V. eingeleitet sei; desgleichen berief er sich auf den Schutz des § 193 Str. G. B. (Wahrnehmung berechtigter Interessen). Das Schöffengericht verurteilte den Kollegen Albrecht „wegen öffentlicher Beleidigung zu einer Geldstrafe von 100 Mark, im Unvermögensfalle zu 20 Tagen Gefängnis und die Kosten des Verfahrens“. Aus den Gründen des Urteils seien die wesentlichen hier angeführt; das Urteil sagt:

„Der von dem Angeklagten angetretene Wahrheitsbeweis ist im Wesentlichen mißlungen. Keiner der Zeugen hat bestimmte Umstände zu bekunden vermocht, welche annähernd eine von den angeführten Behauptungen rechtfertigen könnte.“

Selbst der Zeuge R., auf dessen Angaben hin der Artikel verfaßt ist, gibt zu, daß sein Inhalt übertrieben und zum Teil von ihm erfunden sei.

Auch der von dem Angeklagten beanspruchte Schutz des § 193 des Strafgesetzbuches darf nicht gewährt werden. Der verantwortliche Redakteur kann sich auf den Schutz des § 193 berufen, wenn der betr. Artikel zur Wahrung eigener Interessen geschrieben ist, die den Redakteur persönlich nahe angehen. Eine solche persönliche nähere Beziehung des Angeklagten zu dem wahrgenommenen Interesse der Gärtnergehilfen kann jedoch in seiner Eigenschaft als Redakteur des Organs des Allgem. Deutschen Gärtnerei-Vereins nicht gefunden werden.

Es ist somit tatsächlich festgestellt, daß der Angeklagte im Inlande in nicht verjährter Zeit in Beziehung auf die Privatkläger nicht erweislich wahre Tatsachen behauptet hat, welche geeignet sind, sie verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen und zwar öffentlich, indem er in die A. D. G. Ztg. vom 6. August 1910 den genannten Artikel aufnahm (Vergehen gegen §§ 185, 186, 200 St. G. B., § 20 d. R. Pressgesetzes).

Bei der Strafzumessung ist erschwerend berücksichtigt, daß der Artikel geeignet war, die Privatkläger wirtschaftlich schwer zu schädigen und besonders bei den Berufsgenossen gesellschaftlich herabzusetzen. Mildernd ist berücksichtigt, daß der Angeklagte anscheinend das Opfer einer falschen Information ist.

Wegen Nichtgewährung des Schutzes des § 193 und wegen der Höhe der Strafe legte Kollege Albrecht gegen das Urteil Berufung ein. Am 25. Juli stand nun die Berufungsverhandlung vor der Strafkammer des Landgerichts I in Berlin an. Herr Dorn war dazu (auf gerichtliche Anordnung) aus B.-Gladbach persönlich erschienen. Vor Verhandlungsbeginn regte der Gerichtsvorsitzende einen Vergleich an, der auch zustande kam und folgende Fassung erhielt:

„Vor Eintritt in die Hauptverhandlung schlossen Parteien folgenden Vergleich, und zwar der erscheinende Handelsgärtner F. W. Dorn auf Grund der anliegenden Vollmacht zugleich für seine Ehefrau Marie Dorn geb Schmidt und seine Tochter Else Dorn.“

Vergleich: I. Der Angeklagte erklärt: Ich habe mich durch die Beweisaufnahme I. Instanz überzeugt, daß die Vorwürfe, welche in dem in der Gärtnerei-Zeitung vom 6. August 1910 veröffentlichten die Privatkläger betreffenden Artikel enthalten sind, in allen wesentlichen Punkten der

Unterlage entbehren. Insonderheit nehme ich keinen Anstand, noch besonders hervorzuheben, daß der die Ehefrau und Tochter des Privatklägers betreffende Vorwurf, es hätten diese sich in Schimpfworten gegenüber dem Personal des Privatklägers ergangen, durch die Beweisaufnahme in keiner Weise bestätigt ist.

II. Der Angeklagte übernimmt die Kosten des Verfahrens — gerichtliche wie außergerichtliche — von letzteren auch das Honorar des Vertreters der Privatkläger in Höhe von 50 (Fünzig) Mark für die I. Instanz und die Reisekosten des Privatklägers für die Wahrnehmung des heutigen Termins, welche im Einverständnis der Parteien auf 45 (Fünfundvierzig) Mark festgesetzt werden.

III. Der Angeklagte verpflichtet sich, die Erklärung zu I des Vergleichs in der am 5. August 1911 erscheinenden Nummer der „Allgemeinen Deutschen Gärtnerei-Zeitung“ an derselben Stelle, an welcher der zum Gegenstande der Privatklage gemachte Artikel gestanden hat, zu veröffentlichen.

Der Privatkläger ist berechtigt, diese Erklärung auch einmal auf Kosten des Angeklagten innerhalb 14 Tagen im „Handelsblatt“, Organ der Handelsgärtner Deutschlands, veröffentlichen zu lassen.

IV. Die Privatkläger nehmen die Privatklage zurück.

Vorgelesen, genehmigt und mit
Friedrich Wilhelm Dorn Otto Albrecht
unterschrieben.

Beschlossen und verkündet:
Das Verfahren wird nach Maßgabe des geschlossenen Vergleichs eingestellt.
gez.: Dr. Neuenfeldt. Referendar Woge.
Steinert, Gerichtsschreiber.“

Das Urteil des Schöffengerichts wird durch diesen Vergleich aufgehoben, und die betr. Strafzumessung wird damit hinfällig.

Den Vergleich habe ich hier vollinhaltlich wiedergegeben, um Kollegen, die etwa ähnlich leichtfertig veranlagt sein könnten wie mein Hauptzeuge R. in diesem Falle, damit anzudeuten, was durch die Zeitung verbreitete falsche Mitteilungen bzw. beleidigende Beschuldigungen den Redakteur rein finanziell zu stehen kommen können. Viel erheblicher noch ist natürlich die andre Seite des Falles. Wenn gerichtlich festgestellt wird, daß eine Zeitung von Berichterstattern so unzuverlässig bedient wird, wie es im Falle Dorn geschah, so leidet darunter das ganze Ansehen dieser Zeitung und die Organisation mit, von der sie herausgegeben wird.

Wenn ich den Vergleich schloß, so geschah das vor allem aus Anstandsgefühl gegenüber dem Beleidigten, nicht etwa aus „Bangen“ vor einer möglichen Bestätigung des erstinstanzlichen Urteils. Wer zu Unrecht jemand beschuldigt hat, ist, wenn ihm glaubwürdig das Unrechte der Beschuldigung dargetan wird, moralisch verpflichtet, eine Ehrenklärung zu geben. Aber es bleibt immerhin eine sehr unangenehme und dauernd peinliche Sache, daß man in solche Verlegenheit versetzt wurde.

Ich nehme die Gelegenheit wahr, allen Kollegen, die etwa meinen könnten, es komme in der Berichterstattung über Mißstände in Betrieben nicht so genau darauf an, wie berichtet wird und welche Wortbezeichnungen dazu gewählt werden, einzuschärfen, unter allen Umständen sich der peinlichsten Gewissenhaftigkeit zu befleißigen und nur solches niederschreiben, was Strich um Strich bewiesen werden kann. Die Mißstände im Gärtnereiberuf sind doch wahrlich zahlreich und groß genug, daß auf Übertreibungen jeder verzichten kann. Dem Ansehen unsrer Organisation wird am besten gedient, wenn jeder sich peinlich an der Wahrheit hält.

Otto Albrecht, Berlin.
Homburg v. d. Höhe. Nicht mit einer Massenlehrlingszuchterei wollen wir uns heute beschäftigen, sondern mit der mangelhaften Ausbildung der Gärtnerlehrlinge in Homburg v. d. Höhe. Wie die Gärtnereiunternehmer ganz allgemein die Ausbildung der Lehrlinge vernachlässigen, so auch in Homburg. Bekommen sie aber einmal einen Gehilfen, der nicht viel Kenntnisse besitzt, so wird darüber geschimpft und moralisiert, und zuguterletzt wird gar dem verhassten „Allgemeinen“ die Schuld zugeschoben, der die Leute so verhetze, daß sie am Beruf kein Interesse mehr haben. Wir wollen nun einmal ein paar Beispiele geben, wie hier die Unternehmer ihre Lehrlinge ausbilden. Zum größten Teil dienen die Lehrlinge ihrem Lehrmeister als Laufbursche, der die tagsüber verkauften Pflanzen und Blumen fortbringen muß. Auch körperlich und geistig schwache Lehrlinge findet man dazwischen. Beim Handelsgärtner Zeininger (das größte Geschäft hier) lernte dieses Frühjahr einer aus, der körper-

lich sehr schwach ist, der aber auch diese drei Jahre gar nichts gelernt hat, denn er war zumeist als Laufbursche unterwegs. Herr Zeininger hat auch eingesehen, daß der Junge nichts gelernt hat, denn er bot dem jungen Menschen später 8 Mark Wochenlohn ohne alles an. 8 Mark reicht bei den Verhältnissen am Platze grade hin, drei Tage zu leben; die andern vier Tage mag der junge Gehilfe von der Luft leben. Natürlich hielt der Kollege es dabei nicht lange aus. Ein neuer Lehrling hat inzwischen seinen Platz schon wieder ausgefüllt, dem es auch nicht viel besser ergehen wird wie dem Vorgänger.

Auch der Gemüsegärtner Otto hat dieses Frühjahr einen neuen Gehilfen in die Welt geschickt, der 3 Jahre lang gearbeitet und nichts Rechtes gelernt hat. Herr Otto selbst bezeugt, daß dieser von ihm „ausgebildete“ Gehilfe, als Gärtner nicht weiter kommen kann“. Dieser junge Mann mußte als Lehrling den ganzen Tag über das Gemüse fortbringen!

Handelsgärtner Maas hat zurzeit 2 Lehrlinge, von denen der eine aus dem Waisenhaus bezogen wurde; der andre ist ein Bürgermeisterssohn, er braucht dieserhalb nur zwei Jahre zu lernen.

Auch Herr Knapp hat schon etliche Gärtnergehilfen fabriziert, von denen man jetzt eine erhebliche Anzahl außer Beruf findet, so zum Beispiel als Kutscher, Kellner und Hausbursche. Gegenwärtig wird wieder ein neuer ausgebildet. Bei Herrn Fischer ist's nicht viel anders; ein Teil auch seiner ehemaligen Lehrlinge ist heute nicht mehr im Beruf.

Einen weiteren Lehrling finden wir in Ritters Parkhotel; dieser ist herz- und lungenkrank, er leidet außerdem noch an Rheumatismus; seine Hauptbeschäftigung besteht darin, Gemüse und Blumen von der Gärtnerei ins Hotel zu schaffen.

Ganz nette Bilder, nicht wahr?! wdl.

LOHNBEWEGUNGEN UND STRIKS

Lübeck. Lohnbewegung in der Firma Carl Behrens in Lübeck. Zu den ob ihrer schlechten Lohnverhältnisse in weiten Gehilfenkreisen bekannten Firmen gehört unstreitig die Firma Carl Behrens, Moislinger Allee 133. Löhne von 28, 31 und 33 Pfg. pro Stunde sind dort üblich. Diesen Lohn erhält der größte Teil der Gehilfen aber nicht in bar, sondern den Gehilfen, die beim Unternehmer in Wohnung sind, werden hiervon pro Woche noch 2,50 abgezogen. Diese Wohnung, aus 2 über dem Verpflanz- und Arbeitsschuppen belegenen Zimmern bestehend, bildet für Herrn Behrens noch eine ganz rentable Kapitalanlage. Gegenwärtig wird diese Wohnung von 5 Gehilfen bewohnt. Herr Behrens erhält also an Miete pro Woche $5 \times 2,50 = 12,50$ oder pro Jahr 650,00 Mk. 650,00 Mk. für 2 dürftig möblierte Zimmer; heißt ein Geschäft, Herr Behrens. Morgenkaffee gab es des öfteren auch nicht; und als sich ein Gehilfe mal hierüber bei Herrn Behrens beschwerte, meinte letzterer lakonisch: „Ja, was wollen Sie denn? Das Mädchen hat Ihnen doch gestern Abend Kaffee hingestellt“. Für Sonntagsarbeit, die oft von morgens 6 bis abends 7 Uhr dauert, zahlt Herr Behrens — 1,00 Mk. Typisch für den Betrieb als auch für Lübecker Gärtnerverhältnisse überhaupt ist die Massenbeschäftigung von Kindern, gegen einen Stundenlohn von 10 Pfg. Frauen erhalten pro Stunde 15 Pfg. Nachdem es uns nun gelungen war, die Gehilfen, bis auf 2, zu organisieren, reichten wir am Donnerstag voriger Woche Forderungen ein. Diese lauteten auf 3 Pfennig Stundenlohnerhöhung für alle Beschäftigten und Bezahlung der Sonntagsarbeit mit 40 Pfg. pro Stunde. Der Kollege, der nur 28 Pfg. erhalten hatte, war rechtzeitig nach einer anderen Stelle abgeschoben worden. Auf diese Forderungen, die mündlich von 2 Kollegen Herrn Behrens vorgebracht wurden, erklärte letzterer: „Mehr kann ich nicht zahlen, das Geschäft bringt nichts ein. Lassen Sie den Sch...ß man liegen; hören Sie sofort auf!“ Hierauf stellten 5 Kollegen die Arbeit ein, 2 blieben stehen. Von unserm Bezirksbeamten eingeleitete Verhandlungen blieben erfolglos. Herr Behrens meinte zu diesem: „Mit den von mir gezahlten Löhnen kann man sehr gut auskommen; auch wirft das Geschäft nichts ab“. Zu einem früheren Gehilfen meinte Herr Behrens mal: „Was wollen Sie denn, Sie haben ja ein Gehalt wie ein Minister!“ Unsere ganze Sorge muß nun sein, den Zugang von der Firma fern zu halten, und die stehengebliebenen Kinder und Frauen noch aus

dem Betriebe herausziehen. Gelingt uns dieses, dann dürfte diese Bewegung in wenigen Tagen zu unsern Gunsten entschieden sein. —dt.

GEWERKSCHAFTLICHES GENOSSENSCHAFTLICHES SOZIALES

Vertreter französischer Gewerkschaften in Berlin. Zum Studium der Einrichtungen unsrer deutschen Gewerkschaften sind vorige Woche nun auch die französischen Gewerkschaftsvertreter in Berlin gewesen und haben ihren deutschen Brüdern einen Besuch abgestattet. Bei dieser Gelegenheit veranstalteten unsre Gewerkschaften im Gewerkschaftshause einen Empfangsabend mit gegenseitigen Begrüßungsreden. Eine dieser Reden ging der Polizei wider den Strich und hatte zur Folge, daß andern Tags der französische Gewerkschaftsführer Yvetot einen Ausweisungsbefehl — erhalten sollte. Yvetot hatte davon aber „Wind bekommen“ und war den Spürnasen entwischt. Am Freitag, den 28. Juli fand in der „Neuen Welt“ eine große Friedensdemonstration statt, in der deutsche und französische Redner sprachen und die einstimmig folgende Resolution beschloß:

„Die am 28. Juli 1911 in den Sälen der „Neuen Welt“ zu Berlin versammelte Berliner Arbeiterschaft begrüßt die Vertreter der französischen Arbeiterschaft und dankt ihnen für die Beweise internationaler Kameradschaft und brüderlicher Friedensliebe.

Die Versammelten erklären, daß sie sich eins fühlen mit der Arbeiterschaft Frankreichs wie auch andrer Länder in dem Bestreben, den Völkern den Frieden zu erhalten und allen Machinationen der zum Kriege drängenden herrschenden Klassen entgegenzutreten. Der Krieg dient nur den Macht-, Raub- und Profitgelüsten einer kleinen Minderheit, während die große Mehrheit aller Völker den Frieden will, da sie allein die Opfer der Kriege zu tragen hat.

Die Versammelten fordern die Arbeiter Deutschlands wie Frankreichs auf, angesichts der gegenwärtigen drohenden Kriegsgefahr jederzeit auf dem Posten zu sein und ihren ganzen Einfluß zur Verhinderung eines Krieges anzubieten. Sie fordern die Einberufung der verantwortlichen Volksvertretung, um dieser die Mittelscheidung über die Lösung internationaler Konflikte zu ermöglichen.

Die Versammlung protestiert gegen die Ausweisung des französischen Kameraden Yvetot, dessen Rede im Gewerkschaftshause lediglich von der ehrlichen Absicht geleitet war, dem Frieden zu dienen.“

Aussperrungsfieber. Der Verband der Leipziger Metallindustriellen hat beschlossen, zur Unterstützung der bestreikten Metallwarenfabriken die schon bestehende Aussperrung der Metallarbeiter zu erweitern und am Sonnabend, den 5. August, 60% der in den Leipziger Verbandsbetrieben beschäftigten Metallarbeiter auszusperrn. Die Aussperrung würde etwa 10000 Metallarbeiter treffen. Natürlich ist es eine verfehlt Hoffnung der Metallindustriellen, durch diese Androhung die Ausständigen wankend zu machen. Die Leipziger Metallarbeiter sehen den kommenden Dingen mit Ruhe entgegen. — Mit der Aussperrung von 10000 Glasarbeitern, die am 29. Juli in Schlesien und Thüringen perfekt werden sollte, ist es nichts geworden. Die Sache stand hier ganz auf des Messers Schneide, und waren gewerkschaftlicherseits dagegen schon alle Vorkehrungen getroffen; dies aber scheint es gewesen zu sein, das die Unternehmer schließlich doch zum Einlenken bestimmte. Zwischen dem Arbeiterschutzbund deutscher Glasfabriken und dem Zentralverband der Glasarbeiter ist es zu einer Einigung gekommen. Die Unternehmer bewilligen den von den Arbeitern gewünschten Einheitsarif auf Grundlage der bei der Firma A. Henze Nachf. gezahlten Akkordlöhne. Die Forderung betreffs Fortfalles des bisherigen 5%otigen Lohnabzuges wurde dergestalt bewilligt, daß von jetzt an bis 31. Dezember d. Js. 2 1/2% in Fortfall kommen und am 1. Januar 1912 die weiteren 2 1/2% so, daß die Löhne von letzterem Zeitpunkt an voll zur Auszahlung kommen. Die weiteren Forderungen wurden von der Arbeiterschaft zurückgezogen. Zwischen beiden Kontrahenten in diesem Streik, den Rauschaer Firmen und dem Verband der Glasarbeiter, wird ein Tarifvertrag abgeschlossen, der vom 1. August d. J. bis 1. Oktober 1912 laufen soll. Die Verhandlungen sollen 2 Monate vor Ab-

lauf beginnen. Wird der Tarif nicht gekündigt, so läuft er 1 Jahr weiter. — Damit ist ein folgenreicher Kampf vermieden. Wenn vor Beginn des Kampfes in Rauscha die Verhandlungen auf der jetzigen Basis geführt worden wären, dann hätte sich der 20 wöchentliche Kampf überhaupt vermeiden lassen. Die Unternehmer werden aus dieser Bewegung lernen, daß es besser ist, mit der Organisation zu verhandeln, als diese auszuschließen.

Die Riesenaussperrung in Norwegen. Der Norwegische Arbeitgeberverein hat am 8. resp. 15. Juli die angedrohte Aussperrung von 32000 organisierten Arbeitern der Eisenindustrie, Sägemühlerei, Papier- und Zelluloseindustrie, Holzschleifereien, Hoblereien und der Installationsgewerbe vorgenommen, um die 3000 streikenden Bergarbeiter zur Unterwerfung zu zwingen. Dazu kommen zirka 5000 Unorganisierte, die mit ihren organisierten Kameraden gemeinsame Sache machen, so daß die Gesamtzahl der am Kampfe beteiligten Arbeiter rund 40000 beträgt, die sich auf 235 Betriebe verteilen. Die Aktion des Arbeitgebervereins hat im ganzen Lande Widerspruch gefunden. Das Bürgertum lehnt sich gegen die Aussperrungspolitik einer Handvoll Großkapitalisten auf, die den entscheidenden Einfluß im Arbeitgeberverein haben und nun die Gelegenheit der Grubenarbeiterbewegung benutzen, um die Arbeiterorganisationen zu überfallen. Die Absicht, die Gewerkschaften zu vernichten, werden die Herren zwar nicht erreichen. Aber sie erhoffen dennoch, durch einige Wochen Generalaussperrung eine solche Schwächung der Arbeiterorganisationen herbeizuführen, daß für die nächsten Jahre die Unternehmer die Arbeitsbedingungen diktieren können.

Bekanntmachungen.

Die Hauptverwaltung des A. D. G. V. befindet sich: Berlin S. 42 Luisen-Ufer 1. Fernsprecher: Amt IV, 3725. Vorsitzender Josef Busch.

Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders. (Name, Ort, Straße und Hausnummer.)

(In jeder Mitgliederversammlung zu verlesen.)

— **Sonntag, den 6. August, ist der Beitrag für die 32. Woche 1911 fällig.**

— **Ansichtskarten: Gegen den Kost- und Logiszwang** ist Serie I in 3 Exemplaren erschienen. Die Verwaltungsstellen erhalten die Karten zum Preise von 2,50 Mk. das Hundert. Im Verkauf kostet die Karte 5 Pfg. Bei Bestellungen ist der Betrag mit einzusenden. Die Karte eignet sich vorzüglich zur Agitation.

— **Arbeitslosenstatistik betr.** Die Berichtskarten für Arbeitslosenstatistik sind von allen Orten einzusenden, ganz gleich, ob in der Berichtszeit Arbeitslose vorhanden waren oder nicht.

— **Schw.-Gmünd.** Vertrauensmann ist jetzt W. Bennewitz, Ziegelberg 7, an den alle Anfragen zu richten sind. Versammlungen jetzt jeden Samstag nach dem 1. und 15. im Monat abends 8 1/2 Uhr im Restaurant zum roten Ochsen.

— **Danzig.** Das Mitglied Max Engler, zuletzt in Danzig, Buch-Nr. 56606, wird ersucht, seinen Verpflichtungen der hiesigen Verwaltung gegenüber umgehend nachzukommen. Wer den jetzigen Aufenthalt des betr. Kollegen weiß, wolle diesen an die Hauptverwaltung oder an K. Plinski, Langfuhr-Danzig, Jäschkentalerweg 7 mitteilen.

— **Hagen i. W.** Alle Postsendungen sind jetzt an Kollegen Brandwein, Hochstraße 93 zu richten.

— **Solingen.** Wer kennt den Aufenthalt der Kollegen Michalski (Buchnummer 49821) und Marzell Remy (Buchnummer 57791). Nachricht an A. Sandkühler, Solingen, Goldstraße 40.

Bezirksleiter für den 1. Agitationsbezirk gesucht.

Zum 1. Oktober 1911 soll für den 1. Bezirk ein Bezirksleiter mit dem Sitz in Hamburg gewählt werden, der die Agitation im Bezirk, mit Ausnahme von Hamburg, zu betreiben hat.

Die Bewerber müssen mindestens 3 Jahre gewerkschaftlich organisiert, agitatorisch, rednerisch und verwaltungstechnisch befähigt sein. Ortskenntnisse im 1. Bezirk sind erwünscht.

Das Gehalt richtet sich nach den Beschlüssen der 8. Generalversammlung.

Die Bewerber wollen ihre Gesuche nebst einem Aufsatz über die Aufgaben eines Bezirksleiters unter der Aufschrift „Bewerbung“ an Josef Busch, Berlin S 42, Luisenufer 1, bis 1. September d. Js. einsenden.

Der Hauptvorstand.

Literarisches.

Die Welt als Arbeit von Dr. Oskar Nagel. Grundzüge einer neuzeitlichen Welt- und Lebensanschauung. Stuttgart, Franck'sche Verlagsbuchhandlung. Geheftet M. 1,80, elegant gebunden M. 3,—. In dem Buche wird eine Harmonie zwischen den verschiedenen Richtungen der modernen Naturwissenschaften untereinander und mit den mannigfachen Zweigen der Philosophie herzustellen gesucht, und zwar in einer durchaus originellen und klaren Weise. Nachdem in der Einleitung das Programm des Buches kurz auseinandergesetzt ist, behandelt der Verfasser im ersten Kapitel die Entwicklungstheorie. Zum Schluss gelangt zur Erörterung des Wesens und der Produktivität des Genies, wobei die Entwicklungstheorie in ausgiebiger Weise mitberücksichtigt ist. Es folgt dann eine Besprechung des Wesens der Religionen, des Analog-Naturgemäßen in allen Glaubensarten. Hierauf wird die Psychologie in ihrer Anwendung auf die Pädagogik erörtert, was dem Verfasser Gelegenheit gibt, die Ergebnisse aller Richtungen der modernen Naturwissenschaft und alle Ergebnisse der Philosophie auf einem neuen, einheitlichen Guss zu vereinen. Im letzten Kapitel wird das Problem von der Funktion der Materie gestellt und gelöst, und daraus die Ewigkeit des Geschickens abgeleitet. Der Verfasser schließt mit einer Charakteristik des Lebens, in der an zahlreichen Beispielen gezeigt wird, daß der Übergang vom Leblosen zum Lebenden ein stetiger ist, und daß alle Unterschiede zwischen Lebendem und Leblosem ausschließlich quantitativer und nicht qualitativer Natur sind. Das Buch verfolgt einen durchaus praktischen Endzweck: dem mitten im Lebensgetriebe Stuhenden soll es zeigen, daß und wie er durch tausend Fäden mit allen Problemen der Wissenschaft zusammenhängt, und daß dieser Zusammenhang ganz natürlich ist; den Blick der Gelehrten und Theoretiker hingegen wird es auf das praktische Leben lenken.

Die Verstaatlichung der Banken und der Sozialismus. Von Parvus. 82 Seiten 89, Preis 75 Pf. (Sozialistische Zeitfragen, Heft 3). Druck und Verlag Kaden & Comp, Dresden-A. Diese Broschüre zeigt, wie leicht der Übergang von der modernen konzentrierten Industrie zum Sozialismus durchzuführen wäre, und deckt die Produktionsvorteile auf, die daraus erwachsen würden. In einem besonderen Kapitel wird „das Staatsproblem des Sozialismus“ erörtert, das heißt, welche Garantien das Proletariat schaffen kann, um die Wiederkehr der Ausbeutung und der Klassenherrschaft unmöglich zu machen. Die Gewerkschaften erscheinen dabei unter anderem in einem neuen Lichte als geschichtliche Bildungen von großer Tragweite. In einem Anhang „ein Komplott gegen das Deutsche Reich und das deutsche Volk“ wird das Zusammenwirken der preussischen Regierung mit den Kartellen, der Zusammenhang der politischen Reaktion mit der wirtschaftlichen festgestellt und nachgewiesen, daß der Kampf der Junker um ihre Wahlrechtsprivilegien ein Kampf um ein Ausbeutungsmonopol ist. — Mit dieser dritten Broschüre schließt der erste Teil des von Parvus unternommenen wissenschaft-

lichen Werkes. Die drei Broschüren sind auch zusammengeheftet als einheitliche Broschüre unter dem gemeinsamen Titel: Sozialistische Zeitfragen zum Preise von Mk. 1,65 zu beziehen.

Im Verlag von J. H. W. Dietz Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen: Die Bakterien. Eine Einführung in das Reich der Mikroorganismen. Von Dr. Adolf Reitz. Zehntes Bändchen der Kleinen Bibliothek. Mit Abbildungen. Preis broschiert 75 Pfg., gebunden 1 Mk. (Vereinsausgabe 50 Pfg.) Dieses Bändchen will vornehmlich zeigen, daß es sichere Ergebnisse emsig und oft gefahrvoller Forscherstätigkeit sind, welche die neue Wissenschaft, die Bakteriologie, zu ihrer Bedeutung gebracht haben. Am Bett des Siedens, in der Küche, in unseren Ausscheidungsstoffen, im Erdboden sind die Bakterien tätig. Unsichtbar wirken sie uns, aber zugleich freuen wir uns über ihr Wirken, über ihr geregeltes, einsichtsvolles Tun, denn sie sind die wichtigsten Mittel, die unschätzbaren dienstbaren Geister im Haushalt der Natur. Nicht alles konnte in dieser Schrift vereinigt werden. Sie soll nur das Interesse am Reiche der Mikroorganismen wecken und eine allgemeine Kenntnis darüber ermöglichen. Die Gesundheitslehre erhebt durch die Bakteriologie einen wichtigen Grund und Boden. Nachdem die Gefährlichkeit der Krankheitserreger erkannt wurde, fand man und wird noch weiter Mittel und Wege finden, sie erfolgreich zu bekämpfen. Daß der Inhalt des Bändchens auch nach dieser Richtung hin Gutes zeugen möge, ist der innige Wunsch des Verfassers.

Ferner ist erschienen: Der industrielle Großbetrieb. Eine Einführung in die Organisation moderner Fabrikbetriebe. Von Richard Woldt. Elftes Bändchen der Kleinen Bibliothek. Mit Abbildungen. Preis broschiert 75 Pfg., gebunden 1 Mk. (Vereinsausgabe 50 Pfg.) Diese Arbeit aus sachkundiger Feder bezweckt, dem Arbeiter eine Einführung in das Gebiet der modernen Fabrikbetriebslehre zu geben. Der heutige Kampf der Gewerkschaften mit dem Unternehmertum erfordert immer mehr die Anwendung einer bestimmten Strategie, und die Beherrschung fabrikorganisatorischer Fragen wird zu einer unbedingten Notwendigkeit. Der Verfasser hofft, daß diese Schrift ein nützlicher Beitrag sein möge, um in beteiligten Kreisen die Kenntnisse für die großen Auseinandersetzungen zu bereichern, die zwischen den Gewerkschaften und großindustriellen Unternehmungen noch bevorstehen.

Polizispitzeleien und Ausnahme Gesetze. 1878-1910 Ein Beitrag zur Geschichte der Bekämpfung der Sozialdemokratie. Von Eugen Ernst. Mit 13 Illustrationen, darstellend die Porträts einiger Spitzeleien sowie interessante Polizeidokumente. Preis brosch. 2,50 Mk., gebunden 3,— Mk., Vereinsausgabe 1,25 Mk. Diese Schrift wird in allen Kreisen großes Interesse begegnen. Zur Charakterisierung des Inhalts geben wir die Kapitelüberschriften wieder: Einleitung. — Allgemeines. — Der Polizeikampf in Groß-Berlin. — Die ersten Wirkungen des Sozialistengesetzes. — Die erste Verlängerung des Sozialistengesetzes. — Zuckerbrot und Peitsche (die zweite Verlängerung des Sozialistengesetzes). — Die Blütezeit des Lockspitzeltums

(die dritte Verlängerung des Sozialistengesetzes). — Bankrotterklärung der Gewaltpolitik (die vierte Verlängerung des Sozialistengesetzes). — Der Todeskampf des Schandgesetzes. — Die „neue Aera“. — Die Umsturzvorlage. — Unter dem Zucht-hauskurs. — Der alte Kurs unter dem neuen Vereinsgesetz. — Nachwort. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Expeditionen oder direkt vom Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Wahlkampf! Die Sozialdemokratie und ihre Gegner. Diese Broschüre soll nicht etwa bloß für Agitatoren dienlich sein, sondern sie ist populär gehalten, berücksichtigt die Einwände der Gegner und bietet gerade der großen Zahl der fortgeschrittenen Partei- und Gewerkschaftskenner eine Uebersicht über die wichtigsten Fragen des kommenden Wahlkampfes. Es sind namentlich auch die Fragen, die die Gewerkschaften berühren, ausführlich behandelt worden, so Lage der Arbeiterklasse, Verelendungstheorie, Aufstieg, Stellung der Gegner zum Koalitionsrecht usw. Der Preis dieser Agitationsausgabe stellt sich vorzugsweise auf nur 75 Pf. und ist direkt vom Verlag Kaden & Co., Dresden, zu beziehen.

Das neue Reichswertzuwachs-Steuergesetz vom 1. April 1911 und die Stellung der Sozialdemokratie zu ihm. Von Paul Göhre. Preis 75 Pfg. Volksausgabe 25 Pfg. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Aus dem Inhalt erwähnen wir: Zur Einleitung. — Der Grundgedanke der Wertzuwachssteuer. — Die Wertzuwachssteuer in den Kommunen. — Die Reichswertzuwachssteuer eine Folge der Reichsfinanzreform von 1909. — Die Stellung der Sozialdemokratie zu dem Plan eines Reichswertzuwachs-Steuergesetzes. — Der Regierungsentwurf eines Wertzuwachs-Steuergesetzes. — Die Arbeiten in der Kommission und im Plenum des Reichstages. — Die hauptsächlichsten Bestimmungen des neuen Reichswertzuwachs-Steuergesetzes. — Die schweren Fehler des Gesetzes. — Die Schlussabstimmung über das Gesetz. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Kolporteurs und Speditoren.

Arbeiter-Jugend. Die soeben erschienene Nummer 14 hat unter anderem folgenden Inhalt: Das Parlament der Arbeit. — Die Maschine. I. Von G. Eckstein. — Briefe aus der Fremde (Fortsetzung). — Die Neandertaler, eine Menschenrasse der Vorzeit. Von Hannah Lewin (Illustriert). — Aus der Arbeiterversicherung. — Die Gegner an der Arbeit. Vom Kriegsschauplatz. — Aus der Jugendbewegung usw. Beilage: Die Auswanderer. Erzählung von Emil Ertl. — Sang der Jungen. Gedicht von Ludwig Lessen. — Die Handwerksellen im Mittelalter. Von Engelbert Graf. — Japanischer Humor. Von G. Kestner. (Mit neun Abbildungen). — Gottfried August Bürger. Von E. Hoernle. — Aus den Molly-Liedern von Bürger. — Wie Schleswig-Holsteins Arbeiterjugend Dänemark besuchte. Von E. A. Kiel.

Anzeigen-Teil

Jeder Gärtner welcher noch nicht mit den Gartenwerkzeugen der Firma Oskar Butter, Bautzen 6 gearbeitet hat, mache einen Versuch, er wird voll u. ganz befriedigt werden! Illustr. Katalog gratis und franko.

Fehlen Ihnen einige Gartenwerkzeuge? Bitte übertragen Sie deren Lieferung den Dresdener Werkstätten S. Kunde & Sohn Dresden-A. 38, Kipsdorfer Str. Katalog kostenlos.

Nebenverdienst. Für Herren, welche Beziehungen zu Lieferanten von Gärtner-Bedarfsartikeln usw. haben, eröffnet sich eine vorzügliche Gelegenheit zu leichtem Nebenverdienst durch die Vermittlung von Inseraten für die „Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung“. Leichtes Arbeiten, da feststehender, überall gleichmäßiger Tarif. Hohe Provision. Näheres durch d. allein. Inseraten-Regie der Allgem. D. G.-Ztg. Josef Wichterich, Leipzig, Postschliessfach 176.

Emil Sieburg Landschafts-Gärtner und Garten-Inspektion Berlin NO., Greifswalder Str. 47 : Telephone : Amt VII, 1045 sucht Privatanlagen für Instandhaltung von Gärten im Jahres-Abonnement zu mässigsten Preisen. Neue Anlagen auf einfache sowie eleganteste Art. Grotten- und Felsen-Anlagen werden geschmackvoll und sauber ausgeführt. Kostenanschläge zu Diensten. — Prompte und billige Bedienung.

Grossartige Monheit! Eilfrida Bergemann-Erdbeere! Geschmack und Aroma wie die Wald-erdbeere. Ausserordentlich ertragreich — trägt bis Frost eintritt. Junge Pflanzen 1 Stück Mk. 3,—, bei grosserer Abnahme billiger. Bergemann, Erdbeer-Kultur Wildpark 5 bei Potsdam.

Gehilfen die gesicherte Lebensstellung und zeitgemässe, alle Zweige der Gärtnerlei betreffende, gründliche wissenschaftliche Fach-Ausbildung erstehen, finden zum nächsten Kursus Aufnahme unter günstigen Bedingungen an der Thüringischen Gärtner-Lehranstalt Köstritz der stärkst besuchten höheren Fachschule für Gärtner. 1. Kursus für Gärtner. 2. Kursus für Berechtigung zum Einj. - Freiwilligen-Dienst. 3. Kursus für Gartenarchitekten und Landschaftsgärtner. 4. Kursus für Obstbautechniker. Prosp. u. Auskunft kostenfrei durch Direktor Dr. H. Settegast.

Gegen Bezahlung Adressen gesucht von angestellten Gärtnern. Angebote unter Nr. 34 befördert die Annoncen-Exped. Josef Wichterich, Leipzig, Schillerstrasse 7.

ff. farbiges Manschettenspapier, 600 Bogen 50x76 cm gross = 1 Postkolli kostet bei mir nur 3,45 Mk. Vorrätig u. lieferbar in 25 Farben. Krepppapier Rolle 5, 13 Pfg., wasserfest 15 Pfg. Einpackseldern 4800 Bogen, 13 Mk. Hesse, Dresden. Scheffelstr. 61/65.

Paul Strerath, Berlin C. Kreuzstrasse 4 • Nähe Spittelmarkt Reparaturwerkstatt für Rasenmäschinen aller in- und ausländischen Fabrikate. Lager von Ersatzteilen, Garantie für gutes Schneiden.

Bei Einkauf beziehe man sich auf die Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung

Prakt. Winke in Feld-, Wald-, Wiesen-, Wein-, Obst-, Gartenbau. Sechs Teile. 2ter Teil behandelt das neueste heizbare Mistbeet. Patent angemeldet. 4ter Teil: Anlagen von Beton und Eisenbeton, direkt billiger als Holz etc. Preis 2 Mk. Zu beziehen von A. Frömmig, Heppenheim (B.). Prosp. d. Gartenbau-Lehranstalt grat.

Rob. Brien. Pumpen-Fabrik Berlin O. 27, Krautstrasse 31c. Billigste Bezugsquelle in Pumpen, Röhren und Zubehörteilen. Jll. Preisliste gratis u. franko.

Schnell-Erdbohrer 50 bis 400 mm Durchmesser. Prospekt frei. E. Jasmin, Hamburg 30.

In kleiner Kreis- und Garnisonstadt in Schlesien ist ein zirka 2 Morgen grosser Garten, mitten in der Stadt gelegen, in welchem viele Jahre eine Gärtnerei mit bestem Erfolge betrieben wurde, zu verpachten. Ein tüchtiger Gärtner, speziell Blumenzüchter und Binder, findet eine gute Existenz. Anfragen unter Nr. 44 an die Inseraten-Regie dieser Zeitung Josef Wichterich, Leipzig, Schillerstrasse 7.

Gärtnerei-Verkauf. In ein. Kreisstadt ist eine Gärtnerei, 1pomm. Morg. gross, mit Wohnhaus, Warenhäusern, reichlich, Beständen u. Inventar, in vollem Betriebe (hauptsächlichlich Blumen- u. Obstzucht) bei 6000 Mk. Anzahlung zu verkaufen durch Karl Aushum, Stralsund. Auf Dominium bei Magdeburg zum 1. IX. 11 ein älterer unverh. evangel. Gärtner gesucht, der in Treibhaus-, Obst-, Gemüsekultur, Parkpflege erfahren ist. Spätere Verheiratung gestattet. Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüche einsenden unter Nr. 50 an Josef Wichterich, Annoncen-Exped. Leipzig, Schillerstrasse 7.

Gärtner welcher in der Landschaftsgärtnerei längere Zeit tätig war, für meinen Privatgarten gesucht. Bewerbungen mit Angabe der Gehaltsansprüche unter Beifügung der Zeugnisse und des Bildes sind zu richten an Bankier Benno Lazarus in Brandenburg a. N.

Alle den

Inseratenteil

der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“ betreffenden Sendungen, also Anzeigenaufträge, Insertionsgebühren, Korrekturen, Beleg-Reklamationen, sind ausschliesslich an die alleinige Inseraten-Regie

Josef Wichterich, Leipzig, Postschliessfach 176

zu richten. Das Filialbureau befindet sich in Berlin S. 14, Kommandantenstrasse 34, IV, 1567.

Gärtner-Familie

für Guatemala (Land) gesucht. Frächtiges gesundes Gebirgsklima 2500 Meter über dem Meerespiegel.

Ein tüchtiger verheirateter Gärtner, welcher die Obst-, Gemüse- und Blumenkultur perfekt versteht, wird für den landwirtschaftlichen Betrieb eines Fabrikantens gesucht.

Die Frau desselben muss einfache und auch feinere Küche verstehen und einem mittleren hauswirtschaftlichen Betrieb vorstehen können.

Sollten zwei erwachsene Kinder vorhanden sein, so können sich auch diese dort betätigen und werden besonders besoldet.

Die Besoldungen stellen sich folgendermassen:

Der Mann als Gärtner	1500 Mk. pro Anno
Die Frau als Wirtschaftlerin	900 " " "
2 erwachsene Kinder je	450 = 900 " " "
	3300 Mk.

Wohnung, Beleuchtung, Milch und Gemüse sind frei, das übrige kostet sehr wenig. Freie Reise und bei mindestens 5jähriger Dienstzeit wird auch die Rückreise bezahlt. Bewerber mit vorzüglichen Empfehlungen, die sich auch über gute Leistungen ausweisen können, wollen ihre Adressen mit genauen Mitteilungen ihrer bisherigen Tätigkeit und des Alters sowie Angabe von Referenzen unt. J. Z. 5987 durch Rud. Mosse, Berlin S.W. einsenden.

Hornmehl

wie es direkt an der Säge fällt, versendet, solange Vorrat reicht, per Bahn-Nachnahme per Zentner inkl. Sack zu Mk. 9.50, bei 10 Zentner Abnahme Mk. 9.00

Hugo Gerhardt, Merscheid bei Solingen.

Gärtner-Lehranstalt

Institut der Landwirtschaftskammer.



Oranienburg bei Berlin

Beginn des Wintersemesters am 17. Oktober 1911.

(Späterer Eintritt nach Vereinbarung.)

Die Anstalt bietet Gehilfen Gelegenheit zur gründlichen theoretischen Ausbildung auf allen Gebieten der Gärtnerei.

Reichhaltiges Demonstrationsmaterial im Anstaltsgarten und Exkursionen nach den bequem und mit geringen Kosten zu erreichenden Königl. Gärten und den bedeutenden Handelsgärtnereien von Berlin und seiner Umgebung.

Kursusdauer 1 Jahr. 7 etatsmässig angestellte Lehrkräfte.

Billige Pension in der Anstalt. Wenig Bemittelten eventuell Ermässigung. Ausführlicher Bericht und nähere Auskunft kostenfrei durch Die Direktion.

Winterobstbauschule Werder a. H.

Lehranstalt der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg

Der Unterricht beginnt jährlich am 2. November u. schliesst Ende März

Honorar Mk. 30.— Prospekt gratis

Weitere Auskunft erteilt

Die Direktion: Dickopp.

Werder mit seinen 23000 Morgen Obstbau bildet die Obstkammer von Berlin. — ¼ Stunde mit der Bahn sind die Königlichen Gärten, ¾ Stunde mit der Bahn Berlin.

Dratgeflecht
1 m br., best verz., kosten 50 m 5.—

Kartonskörbe Fortschritt a. verzinkt. Stahldraht gefert., bess. u. billig, wie Weidenk. St. 1. u. 2 St. à 0.95 Mk., 10 St. à 9.00 Mk., 25 St. à 20.85 Mk.

Eiserne Bettstellen f. Erwachsene, mit dopp. Spiralfederboden Stück 7.50 Mk.

Unkrautäckerchen Stück 45 ¢

Patent-Mausfalle St. 15 ¢, Patent-Batteriefalle Stück 35 ¢

Badewannen, Ia verzinkt, wenig Wasserverbr. F. Erwachs. 16 Mk., 2 Kinder 7.50 Mk.

Topf-Untersätze verz. Spir.-Draht Stück 85 ¢, 5 Stück à 90 ¢

Spiraldrat-Fussmatten Stück 80 ¢, 5 Stück à 90 ¢

Hühnerester, extra schwer, mit Holzrahmen, Stück 80 ¢, 5 Stück à 70 ¢

Porzellan-Westler, 10 Stück 60 ¢

Draht-Wäscheleine, 50 Meter lang, 1 Mk. gute Qualität, 10 Meter 2.50 Mk. Preisliste gratis.

Hermann Hüls Drahtgeflecht u. Draht-Fabrik, Bielefeld.

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Kalender 1912

17. Jahrgang. :: Herausgegeben vom Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins.

Auflage 4000 Exemplare.

Wie alljährlich, so gibt der Hauptvorstand auch in diesem Jahre ein Jahrbuch in Form eines Kalenders heraus. Dem Kalender wird wiederum ein

Inseraten-Anhang

beigefügt, zu dessen Benutzung wir hiermit ergebenst einladen. Die Inseraten-Verwaltung ist ebenfalls der Firma

J. Wichterich, Leipzig, Schillerstr. 7

übertragen, die Auskunft erteilt und an die die Aufträge ausschliesslich zu senden sind.

Inserieren Sie in der

„Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“

Sie werden mit dem Erfolg der Inserate zufrieden sein.

Verkehrslokale für Gärtner.

Alle Zuschriften wegen Aufnahme von Lokalen unter dieser Rubrik sind ausschliesslich an die alleinige Inseratenverwaltung der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“, Josef Wichterich, Leipzig, Schillerstrasse 7, zu richten.

Barmen. Gasthaus: Albert Vogel, Rödigerstr. 16. Versammlung der Ortsverwaltung jeden 2. Samstag im Monat. Herberge: Gewerkschaftshaus, Parlamentstr. Bureau u. Stellennachweis: Gewerbeschulstr. 107, 1, Eingang Heiderstr. 34.

Berlin N. Rest. P. Dümke, Weissenburger Str. 67. Vers.-Lok. d. Bezirk.

Berlin N. Vers. j. 1. Mittwoch. Monat.

Berlin S. Restaurant A. Bieler, Dieffenbachstr. 76.

Berlin W. Vorbergstrasse 9, Poschmann, Vereinslokal. Gute Speisen. Versammlung jeden Donnerstag vor den 15. Jeden Sonntag früh: Zahlungen.

Blankenese. Restaur. Bernh. David, Dockenhuden, Bahnhofstr. Versammlung Sonnabend nach dem 1. und 15.

Breslau. Restaur. „Zum Bär auf der Orgel“, Kupferschmiedestr. 39.

Cannstatt-Stuttgart. „Gasthaus zur Fischerei“, Marktstr. Herberge, Verkehrs- und Versammlungslokal.

Cöln a. Rh. Rest. Laurenz Körfer, Weyerstr. 112. Versamm. Samstag nach d. 1. u. 15. Bur. u. Stellennachw.: Gr. Telegrafenstr. 20, 1. 7—9 Uhr.

Düsseldorf 76. (H. Bez. Rh.-Westf.) Zentralstellennachw.: Wallstr. 10, 11, Frankfurt a. M. Gewerkschaftsh., am

Schw.-Bad u. Stolze Str. 13-15. Vrslok. d. Orts. u. Bez. Frankf. Herb. ebenda.

Frankfurt a. M.-Hausen. Restaurant v. G. Hardt. Verkehrslok. der Gärtner.

Grünwald. Pein, Hubertusbaderstr. Nr. 8. Verkehrslok. Versamm. Sonnabend n. d. 1. j. M. Gut. Mittagstisch.

Hamburg. Rest. Kling, Drehbahn 48, Arbeitsnachweis von 10—12 Uhr.

Hamburg-Hoheluft. M. Lewerenz, Wrangelstr. 64, Verkehrslok. d. Gärtner Hoheluft, Versamm. 2. und 4. Dienstag im Monat.

Hannover. Hallers Gasthaus, Bockstr. 11. Kolleg. sind jed. Tag zu treffen.

Leipzig. Volkshaus, Zeitzer Strasse.

Magdeburg. Knochenhaueruferstr. 27-28, 1, Eing. Packhofstr. Vereinsl., Zentralherberge: Kleine Klosterstr. München. Restaurant Högerbräu, Thal 75. Zentralverkehr d. Gärtner und Herberge. Versammlung jeden 4. Samstag im Monat.

Nieder-Schönhausen. Restaurant Schwarzkö, Kaiser-Wilhelm-Str. 5, Vereinslokal.

Nürnberg. Restaur. Albigsgarten, Johannsstr. 28. Versammlung alle 14 Tage Samstag.

Pankow b. Berlin. Pankower Gesellschaftshaus, Paul Rozycki, Kreuzstr. Nr. 3-4. Versammlung Dienstag nach dem 1. jedes Monats.

Steglitz. Restaurant Fritz Heizmann, Ecke Dünther- und Florastrasse. Versammlung jed. Donnerstag nach dem 1. und 15.

Stellingen b. Hamburg. A. Langes Klub- und Ballhaus, Kieler Str. 211. Stuttgart. Gasth. z. Glocke, Marktstr. Verkehrslokal und Herberge.

Wiesbaden. Gewerkschaftshaus, Wehrstrasse 49. Daselbst Ausgabe des Arbeitsmarktes von 6—7.

Zürich. Restaur. z. hinterm Stern, Bollwueplatz. Versamm. alle 14 Tage Samstags. Auskünfte b. J. Schneider, Hegibachstrasse 9, III, von 1/2 8 bis 1/2 9 Uhr abends.